

Die Wiedererrichtung der Benediktinerabtei Scheuern (Oberbayern)

Ein Beitrag zur Geschichte der Klosterpolitik König Ludwigs I. von Bayern

von Ildefons Kreuzer OSB, Scheuern

Übersicht

Quellen — Vorwort — Einleitung: Aufhebung — Konkordat — Ludwig I.

- I. Anfänge: Pläne Ludwigs I. — Pfarrei Scheuern — Metten oder Scheuern?
 - II. Die Wiedererrichtung: Scheuern oder St. Stephan als Mutterkloster? — Erwerb Scheuerns — Wiederaufbau — Rücktritt Furtmayrs
 - III. Die „Propstei“: Berufung der Mettener — Einrichtung des Hauses — Übernahme des Klosters — Eröffnung der Propstei — Die Pension Furtmayrs
 - IV. Entwicklung der Propstei zur Abtei 1838—1843: Der Konkordat — Die Propstei — Erhebung zur Abtei
 - V. Die Abtei: Begräbnisfrage — Einsetzung des Abtes
- Nachwort
Anhang: Beilagen — Ortsregister — Personenregister — Sachregister

Quellen

Archive: AAS = Abteiarchiv Scheuern — BHA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München — GHAM = Geheimes Hausarchiv München — GSAM = Geheimes Staatsarchiv München — KAM = Kreisarchiv München — KAS = Klosterarchiv der Benediktinerabtei Scheuern — KAST = Klosterarchiv der Benediktinerabtei St. Stephan — MAM = Metropolitanarchiv München-Freising

Quellensammlung:

SPA = Sattler, Placidus, Aufzeichnungen und Notizen über die Wiederherstellung der Benediktinerklöster Bayerns
SPG = Sattler, Placidus, Gründung St. Stephan (unveröffentlichtes Quellenmaterial; Klosterarchiv der Benediktinerabtei Scheuern)

Vorwort

Romantik und Tragik begegnen sich in der Geschichte der Klosterpolitik König Ludwigs I. von Bayern¹. Ein Lieblingsplan des romantischen Königs

1) Ludwig I. König v. Bayern: geb. 25. 8. 1786 in Straßburg; vermählte sich am 12. 10. 1810 mit Prinzessin Therese (geb. 1792, † 1854) von Sachsen-Hildburghausen. Nach dem Tode seines Vaters König Max I. Joseph v. Bayern am 12. 10. 1825 wurde er König. Er dankte am 20. 3. 1848 freiwillig ab und starb am 29. 2. 1868 in Nizza (siehe ADB, Bd. 19, S. 517 ff.).

war die Wiederherstellung der Klöster für seine Lieblinge², wie er die Benediktiner nannte. Er wollte die „schwarzen Mönche“ in seinem Lande wieder ansiedeln, damit das Volk durch sie in Religion, Wissenschaft und Kunst unterwiesen würde. Vor allem hoffte er durch die Wiederherstellung des Benediktinerordens dem liberalen Zeitgeist ein Bollwerk entgegenzusetzen zu können.

Daß unter dem Aufklärer König Max I.³ von Bayern nicht der leiseste Versuch unternommen wurde, die im Konkordat von 1817 versprochene Wiederherstellung einiger Klöster (*aliqua coenobia*, Art. VII) zu verwirklichen, ist nicht zu verwundern, auch wenn eine von Magnus Jocham erzählte Anekdote über eine klosterfreundliche Äußerung König Max I. recht glaubhaft klingt⁴.

Aber immerhin war in Bayern seit der Säkularisation ein großer Umschwung in der Einstellung zum Klosterwesen eingetreten. Männer wie Johann Michael Sailer, Abt Rupert Kornemann⁵ von Prüfening (Regensburg), Abt Placidus Braun⁶ von St. Ulrich (Augsburg) u. a. hatten nicht umsonst den Klostergedanken wieder wachzurufen versucht. Im bayerischen Landtag war der Exbenediktiner Zölestin Weinzierl⁷, der spätere Dompropst von Regensburg, ein unentwegter Kämpfer für die Klöster.

-
- 2) Vgl. Sattler, Placidus: „Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I. von Bayern“, diese Zeitschrift, Ergänzungsheft 7, S. 2, München 1931; eine von Professor Dr. M. Döberl (Universität München) angeregte Dissertation, deren Vollendung Döberl leider nicht mehr erleben konnte.
 - 3) Maximilian I. Joseph, König v. Bayern: geb. am 27. 5. 1756 in Mannheim, wurde Kurfürst v. Bayern am 16. 2. 1799 und am 1. 1. 1806 König v. Bayern; er starb in der Nacht vom 12. auf den 13. 10. 1825 in Nymphenburg (Schloß zu München), (siehe ADB Bd. 21, S. 31 ff.).
 - 4) Jocham Magnus: *Memoiren eines Obskuranten*; Kempten 1896; S. 734 erzählt Jocham: „Öttl (der spätere Bischof von Eichstätt, Erzieher König Max II. und Ottos, des späteren Königs von Griechenland), mußte oft in zwangsloser Unterhaltung dem König von seinen Erlebnissen erzählen. Einst fragte Max I.: ‚Wo haben Sie denn, mein lieber Öttl, all das gelernt? Erzählen Sie uns einmal etwas von Ihren Studien.‘ Dann habe Öttl ausführlich erzählt, was er in St. Peter (Salzburg) im dortigen Institute gelernt habe und wie jetzt seit der Klostersaufhebung solche Bildungsstätten fehlten. Darauf habe der König laut vor allen Anwesenden gesagt: ‚Aber, Montgelas, was sind wir Esel gewesen, daß wir so mit den Klöstern umgingen.‘“
 - 5) Über Abt Kornemann, Rupert von Prüfening, siehe: *Hist.-polit. Blätter*, Bd. 151, S. 85 ff. u. 182 f.
 - 6) Über P. Placidus Braun von St. Ulrich und Afra, siehe: *Ordinariats-Archiv Augsburg*, Akten des P. Placidus Braun; ferner Bisle: *Leben und Wirken d. P. Placidus Braun*; siehe auch Lindner: „Die Schriftsteller ... des Benediktinerordens in ... Bayern Bd. II. S. 124 ff.“; vgl. Fink W., *Geschichte der Bayerischen Benediktinerkongregation*, Studien und Mitteilungen, Ergänzungsheft 9, S. 355.
 - 7) Über Zölestin Weinzierl, siehe Lindner: *Die Schriftsteller ... des Benediktinerordens in ... Bayern*, Bd. I. S. 107.

Auch an der Universität München arbeiteten mehrere Exbenediktiner als Vorkämpfer des Klostergedankens, so die ihrem Profeßkloster Benediktbeuern kindlich ergebenen Sebastian Mall (Exeget), Florian Maillinger, Johannes Damascenus Walcher und der ehemalige Benediktbeurer Novize Alois Buchner⁸. Mall hielt als Dekan der theologischen Fakultät am 3. April 1835 vor den Studierenden der theologischen Fakultät eine Rede über die Bedeutung der Wiederherstellung des Benediktinerordens in Bayern⁹. Im gleichen klosterfreundlichen Geiste wirkte an der Universität München der Andechser Exbenediktiner Johann Nepomuk Hortig¹⁰ und der fromme Universitätsbibliothekar Maurus Harter¹¹, Exbenediktiner von Scheyern.

An Klostergegnern in und außerhalb des Landtags fehlte es freilich nicht¹². König Ludwig I. ließ sich aber nicht beirren. Auf Scheyern, das Stammschloß der Wittelsbacher, warf er mit seinen engsten Mitarbeitern zunächst sein Augenmerk. Dort wollte er ein Benediktinerkloster gründen und für die Königsfamilie eine Gruft bauen lassen. Aber viele und große Hindernisse stellten sich ihm in den Weg, um diesen erhabenen Plan rasch ausführen zu können. So wurde zuerst Metten¹³ errichtet und am 1. Juni 1830 von dem Klosterfreund Bischof Johann Michael Sailer eröffnet¹⁴.

Kaum war Metten erstanden, als ihm auch schon eine ernste Gefahr drohte. Die Abgeordneten hatten nämlich die Entlassung des großen Förderers und Freundes der Klöster, des Ministers Eduard von Schenk durchgesetzt. Sein Nachfolger Fürst Ottingen-Wallerstein war zwar kein grundsätzlicher Gegner der Klöster, aber das neue Metten war ihm zu klein und sein Mönchtum zu asketisch und mittelalterlich¹⁵. Nach seinem Wunsche hätten die Benediktinerklöster mehr Akademien werden sollen. Diesen seinen Plan wollte Ottingen-Wallerstein zunächst in Scheyern verwirklicht sehen. Die

-
- 8) Über Mall, Maillinger und Walcher, siehe Lindner: Die Schriftsteller ... des Benediktinerordens in ... Bayern; ferner: über Mall siehe Lindner: Das Profeßbuch von Benediktbeuern S. 115—117; über Maillinger, siehe Lindner: Das Profeßbuch von Benediktbeuern S. 113/114; über Walcher, siehe Lindner: Das Profeßbuch von Benediktbeuern S. 117/118; über Alois Buchner, siehe Lindner: Das Profeßbuch von Benediktbeuern S. 124/146.
 - 9) Lindner, Profeßbuch von Benediktbeuern S. 115/117.
 - 10) Über Hortig, siehe Lindner, Die Schriftsteller ... des Benediktinerordens in ... Bayern S. 301 ff.
 - 11) Über Harter, siehe Lindner: Die Schriftsteller in ... Bayern S. 231.
 - 12) Wie wenig begeistert die Beamtenschaft in der Provinz vielfach für die Erneuerung der Klöster war, sieht man aus dem Briefwechsel zwischen Ludwig I. und Eduard v. Schenk, hrsgg. v. Dr. Max Spindler (Universität München).
 - 13) Metten, ein niederbayerischer Ort im Bezirksamt Deggendorf an der Donau; Metten wurde als Benediktinerkloster um 770 gegründet; 1803 säkularisiert und 1830 als Priorat wieder errichtet (D. Gr. Herder Jg. 1934, Bd. 8, S. 310).
 - 14) siehe Sattler: Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I. von Bayern, S. 133.
 - 15) Fink, Wilhelm: Geschichte der Bayerischen Benediktinerkongregation.

großen Hindernisse, die sich hier entgegenstellten, lenkten seinen Sinn von Scheyern wieder ab. Nun hätte nach dem Wunsche des Ministers in St. Stephan in Augsburg¹⁶ ein Benediktinerkloster als Hauptkloster erstehen und Metten wie auch alle übrigen neuen Benediktinerklöster ihm untergeordnet werden sollen. Aus schweizerischen und österreichischen Benediktinerabteien sollten Professoren für St. Stephan gewonnen werden. Auf Bitten des Augsburger Bischofs Ignaz Albert Riegg setzte sich sogar der österreichische Kaiser Franz Joseph I. (1830–1916) persönlich für die Verwirklichung dieses Planes ein¹⁷. Er wandte sich an die deutschsprachigen Benediktinerklöster seines Reiches, „daß wissenschaftlich und religiös gebildete Priester zu zeitlicher Hilfeleistung in den bayerischen Benediktinerklöstern abgestellt würden.“ Das Verzeichnis von St. Stephan (1835) zählt nicht weniger als zwanzig Benediktiner aus verschiedenen österreichischen Stiften auf, darunter aus St. Peter Salzburg P. Heinrich Schuhmacher und P. Theodor Stabell neben nur drei schweizerischen und fünf bayerischen Benediktinern aus Metten¹⁸. Die Mettener kehrten nach Schluß des Schuljahres 1836 in ihr Kloster zurück, weil das Klosterideal, wie es sich die Mettener vorstellten, in St. Stephan nicht verwirklicht werden konnte. Weder Metten noch St. Stephan kam in Blüte, was für den König eine große Enttäuschung war¹⁹.

Trotz aller Enttäuschungen bei der Errichtung von Metten und St. Stephan wollte König Ludwig noch ein drittes Kloster gründen, das frühere Hauskloster seiner Familie.

Scheyern war bis Ende des 13. Jahrhunderts die Gruft der Wittelsbacher gewesen²⁰. Das Andenken daran war nie erloschen. Noch der letzte Abt des

-
- 16) Das frühere St. Stephan in Augsburg wurde im 10. Jh. vom hl. Ulrich als Kanonissenstift errichtet. Seit dem 15. Jh. ist St. Stephan ein „frei weltlich und adeliges Damenstift. Um 1800 lebten nur Töchter aus dem Hochadel in diesem Stifte. Sein Ende fand das Stift 1803 in der Säkularisation (Schröder, Alfred: *Alt-St. Stephan in Augsburg*, S. 63 ff.).
 - 17) Ich freue mich des Guten, welches durch die Wiederherstellung des Benediktinerordens in Ihrer Diözese bewirkt werden soll und biete meine Hände gerne zu der Aushilfe, welche der Abt von St. Stephan (Barnabas Huber) bei mir nachgesucht hat. Das Schreiben des Kaisers Franz vom 23. 1. 1835 wurde in der Zeitschrift *Sion* 1835 S. 151 abgedruckt.
 - 18) Das Verzeichnis des St. Stephaner Konvents siehe *Sion* 1835 S. 1102.
 - 19) Eine größere quellenmäßige Gründungsgeschichte der Benediktinerabtei St. Stephan ist noch nicht geschrieben. Die Unterlagen für eine solche Geschichte hat Placidus Sattler, Scheyern, gesammelt in zwei dicken Foliobänden. — Einen kurzen Bericht über die Eröffnungsfeier: *Sion* 1835 S. 1079; das Breve über die Errichtung von St. Stephan: *Sion* 1835 S. 647; — Welche Bedeutung Ludwig I. der Gründung von St. Stephan beilegte, sieht man daraus, daß er eine eigene Denkmünze prägen ließ (ein Exemplar ist im Kloster Scheyern). — Im Jahre 1835 wurde auch St. Walburg Eichstätt wiederhergestellt (*Sion* 1835, S. 727 am 7. 6 1835).
 - 20) Über die Fürstengruft und Fürstenkapelle in Scheyern siehe Hefner, J. v.: *Oberb. Archiv* Bd. II, S. 181–202.

1803 aufgehobenen Klosters Scheyern²¹, Martin Jelmiller²², hatte an den Kurfürsten Maximilian, den späteren König Max I., eine Eingabe um Erhaltung der Scheyerer Fürstengruft gerichtet. Eine Antwort erfolgte nicht. Nach der Klosteraufhebung war die Fürstengruft immer ruiniöser geworden. So wandte sich der Scheyerer Exbenediktiner Joachim Furtmayr als Pfarrer von Scheyern an den Kronprinzen Ludwig, um Rettung der gefährdeten Wittelsbacher Gruft²³. Kronprinz Ludwig nahm dieses Gesuch sehr gnädig auf und versprach, selber an Ort und Stelle sich zu überzeugen. Tatsächlich wurden 200 fl zur Erneuerung der Fürstengruft bereitgestellt. Von da an war Ludwig für Scheyern begeistert. Nach seinem Wunsche hätte Scheyern ein bayerisches St. Denis werden sollen.

So schien es besonders reizvoll, die Wiederbegründung der Benediktinerabtei Scheyern, des Stammschlusses der Wittelsbacher Dynastenfamilie, quellenmäßig zu erforschen und die großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, aufzuzeigen²⁴.

Einleitung

Aufhebung

Reichsedler Simon von Zwackh, der kurfürstliche Aufhebungskommissar für Scheyern, kam am 5. November 1802 in Scheyern an. Dem Abte und dem versammelten Konvente teilte er mit, daß die Abtei ab sofort in landesherrliche Administration genommen werde. Archiv, Bibliothek und die Sammlungen wurden versiegelt und sämtliche Gelder und Papiere beschlagnahmt²⁵.

Durch diesen Schritt war zwar das Kloster noch nicht aufgehoben, hatte aber auch kein Verfügungsrecht mehr über sein Eigentum, die Hände waren bereits gebunden. Das Todesurteil über Scheyern, wie über alle anderen

21) Kloster Scheyern wurde am 1. 4. 1803 aufgehoben.

22) Über Abt Martin Jelmiller siehe Lindner: Die Schriftsteller... des Benediktinerordens in... Bayern, S. 228.

23) KAS: 144 b, D 48/49.

24) Zu großem Dank verpflichtet ist der Verfasser dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (Ref.: Dr. Josef Hemmerle), dem Geheimen Hausarchiv (Ref.: Univ. Prof. Dr. Hans Rall), dem Geheimen Staatsarchiv München (Ref.: Dr. Otto Schottenloher), dem Kreisarchiv München (Ref.: Dr. Max Hufnagl) und dem Metropolitanarchiv München (Bibliotheksrat: Friedrich Hannemann).

Besonderen Dank schuldet der Verfasser seinem Abte, Hochwürdigsten Herrn Franz Seraph Schreyer, der ihm bei dieser Arbeit stets fördernd zur Seite stand, ferner seinem ehemaligen Lehrer, V. P. Prior Dr. Bernhard Walcher, der die Anregung zu dieser Arbeit gab und dem vielfache Hinweise bei Auffindung einschlägiger Archivalien und Literaturangaben zu verdanken sind, desgleichen auch Dr. P. Placidus Sattler, der dem Verfasser manches in jahrelanger Arbeit gesammeltes wertvolles Quellenmaterial über die Wiederherstellung bayerischer Klöster durch König Ludwig I. zur Verfügung stellte.

25) Hanser L.: Scheyern einst und jetzt S. 97/98.

bayerischen Klöster, wurde am 15. Februar 1803 auf dem Reichsdeputationshauptschluß in Regensburg gefällt²⁶. Die Aufhebung der Klöster sollte die Entschädigung für die weltlichen deutschen Fürsten sein, welche die linksrheinischen Gebiete verloren hatten. Diesem Beschluß fielen 398 Klöster zum Opfer, darunter waren 66 Benediktinerklöster und 11 Häuser der Benediktinerinnen²⁷. Nur ganz wenige Klöster überlebten die Säkularisation. Mehrere Ordenshäuser blieben den Konventualen bis zu ihrem Aussterben der freien Nutznießung überlassen.

Am Benediktusfeste 1803, am Hochfeste des Benediktinerordens, kam der Aufhebungskommissar von Zwackh zum zweiten Mal nach Scheyern und eröffnete dem Abt²⁸ und dem Konvent, daß das Kloster Scheyern, die Gründung der Wittelsbacher, aufgehoben sei und das klösterliche Leben mit dem 1. April 1803 zu enden habe. Dieser Tag fiel auf den Karsamstag und die 26 Mönche des Klosters beteten zum letzten Mal das Chorgebet und feierten zum letzten Mal gemeinsam das hl. Opfer, dann verließen sie das Kloster und zerstreuten sich²⁹. Das Leben der alten Abtei war erloschen.

Die Untertanen der Hofmark Scheyern wurden am 18. August von ihren Pflichten gegen das ehemalige Stift entbunden und an das kurfürstliche Landgericht in Pfaffenhofen überwiesen. Die Klosterrealitäten wurden versteigert. Zunächst erwarb sie der Bierbrauer Joseph Hermann Stangl aus Pilsting³⁰, der am 13. September 1809 starb. Die Witwe vermählte sich mit Alois von Käser, der sich am 31. März 1819 wegen ökonomischen Schwierigkeiten das Leben nahm. Im Jahre 1821 kaufte der sächsische Freiherr Gottfried von Langenthal den Besitz des ehemaligen Klosters um 85 000 fl auf, gab es aber bereits ein Jahr später an seinen Landsmann Baron Klaus Moritz von Taube um 90 000 fl wieder ab³¹.

Mit der Aufhebung des Klosters hörte für die Scheyrer Bürger auch die Seelsorge durch das Kloster auf. Scheyern war von jeher eine inkorporierte Klosterpfarrei und wurde seit 1632 immer von den Mönchen selbst betreut. Da nun das Kloster nicht mehr war und die Mönche sich verlaufen hatten, mußte eine Pfarrei neu aufgebaut werden. P. Anton Holzer, ein ehemaliger Scheyerer Benediktiner, der schon bisher Pfarrvikar war, begann die Pfarrei zu organisieren. Aber bereits nach zwei Jahren übernahm P. Joachim Furtmayr, ebenfalls ein Scheyerer Exbenediktiner, den Aufbau der Pfarrei. Ein Erlaß des bayerischen Kultusministeriums vom 7. Oktober 1805 brachte den

26) SPW: S. 3

27) GHAM: Antrag Abels: 23. 1. 1846; vgl. SPW: S. 3/4.

28) Abt war Martin Jelmiller; er wurde am 13. Mai 1793 gewählt. Er war ein frommer Mann und zeichnete sich durch seine große Gelehrsamkeit aus. Am 1. April 1803 mußte er das Kloster verlassen. Beim Bäcker Furtmayr nahm er eine Mietwohnung und starb am 10. September 1807.

29) Hanser L., Scheyern einst und jetzt S. 99/100.

30) Pilsting, ein niederbayerischer Ort an der Isar (b. Plattling).

31) Hanser ebd., S. 101/102; über Frhr. v. Langenthal siehe: Deutsches Adelslexikon Bd. 5, S. 390.

Abschluß der provisorischen Organisation der Pfarrei³². Es wurde bestimmt, daß

1. die Pfarrei in ihrem damaligen Umfang als eine selbständige zu bezeichnen war; daß der Pfarrer einen Hilfspriester anstellen konnte; daß die Gottesdienste in Niederscheyern³³ aufzuhören hatten; daß
2. die Klosterkirche zur Pfarrkirche wurde; daß die bisherige Pfarrkirche auszuscheiden hatte und abgebrochen werden mußte; daß
3. das neue Pfarrhaus das ehemalige Klosterrichterhaus wurde; daß
4. als provisorischer Pfarrer Joseph (P. Joachim) Furtmayr ernannt wurde, daß
5. der Gehalt des Pfarrers 600 + 60 fl betrug und daß
6. die Entscheidung, ob der Pfarrer einen Hilfspriester nehme und welchen, bei ihm zu liegen hatte.

Durch diesen Erlaß des Kultusministeriums war nun die Pfarrei provisorisch organisiert. Pfarrer Furtmayr war aber schwer niedergeschlagen, da er nicht verhindern konnte, daß die alte Pfarrkirche auf dem Gottesacker abgebrochen wurde³⁴.

Scheyern, das alte Schyrenschloß, war also zum Untergang bestimmt und dem Verfall preisgegeben. Die Gebäude blieben unbewohnt und waren dem Ruin nahe und das Klostergut hatten Leute erworben, die es schlecht bewirtschafteten. Man wagte nicht, auch an eine noch so ferne Wiederherstellung des Klosters zu denken.

Konkordat

Papst Pius VII. nahm sich sofort der Sache der Klöster in Bayern an — war er doch selbst ein Benediktiner —, konnte aber nichts erreichen. Er war machtlos gegenüber den Mächtigen Europas. Durch seinen Gesandten versuchte er auf dem Wiener Kongreß 1814/15 den Kaiser, die Fürsten und Staatsmänner für die Klosterfrage zu interessieren, aber leider mit wenig Erfolg. Auf kirchlicher Seite berief man sich darauf, daß der Grund für die Einziehung der Klöster und der Bistümer weggefallen sei, da die Fürsten das linke Rheinufer wieder erhalten hätten. Der Wiener Kongreß aber, wollte mit dieser Frage nichts zu tun haben und verwies die Frage der Kirchen- und Klosterrestauration an die einzelnen Landesregierungen³⁵.

32) SPA: Abschrift aus dem BHA: Kultusministerium (der Originalakt ist im letzten Weltkrieg verbrannt).

33) Niederscheyern, ein oberbayerischer Ort ca eine $\frac{3}{4}$ Stunde östlich von Scheyern. Urkundlich wird der Ort 1190 und die Kirche 1296 zum ersten Male erwähnt. Die heutige Kirche wurde um 1450 erbaut. Seit dem dreißigjährigen Krieg haben wir auch Nachrichten über eine Marienwallfahrt nach Niederscheyern. Von 1635 bis 1803 sind zehn „Mirakelbücher“ erhalten, woraus man sieht, daß es ein bedeutender Wallfahrtsort war, wie etwa heute Birkenstein (Birkenstein gehörte vor der Säkularisation zur Abtei Scheyern). Sogar aus dem Auslande kamen Wallfahrer z. B. Ungarn. Bis zur Säkularisation im Jahre 1803 war Niederscheyern eine eigene Pfarrei. Seither ist es eine Filiale von Scheyern (Scheyern Pfarrbote 1938, Nr. 42 ff.).

34) KAS: 144 b, D 36 ff.

35) SPW: S. 3 f.

Die Kirche bemühte sich weiterhin um die Klosterfrage. Ein Erfolg dieser rastlosen Bemühungen zeigte sich dann im bayerischen Konkordat, das zwischen dem Königreich Bayern und dem Hl. Stuhl 1817 geschlossen wurde. Es ist der bescheidene Artikel VII über die Klöster in dieses Konkordat aufgenommen worden:

Insuper majestas sua considerans, quot utilitates ecclesia atque ipse status a religionis ordinibus perceperint ac percipere in posterum possint, et ut promptam suam erga sanctam sedem voluntatem probet, aliqua monasticorum ordinum utriusque sexus coenobia ad instituendam praesertim in religione et litteris juventutem et in parochorum subsidium, inito cum sancta sede consilio cum convenienti dotatione instaurari curabit³⁶.

Aber gerade dieser kurze und bescheidene siebte Artikel des bayerischen Konkordates war von großer Wichtigkeit. Er genügte, um das Ordensleben in Bayern wieder begründen zu können. Wenn auch König Max I. von Bayern diesen Artikel nicht zur Durchführung bringen konnte, so tat es doch um so kraftvoller und mutiger sein Sohn König Ludwig I.

Ludwig I.

König Ludwig I. war ein sehr begabter Mann und hatte Sinn für alles Wahre und Gute. Er liebte die Wissenschaft und die Kunst über alle Maßen. Sein erster Erzieher, der fromme und gelehrte Priester Joseph Sambuga³⁷, übte auf seine Entwicklung großen Einfluß aus. Als Ludwig nach Altbayern kam und in Landshut studierte, wurde Michael Sailer³⁸ sein Lehrer. Dieser Mann wurde dem jungen Ludwig für sein ganzes Leben Führer und Vorbild. Ludwig schätzte, ja liebte ihn sehr. Er lernte bei ihm verstehen, daß nur das Christentum, der Glaube an Gott, den höchsten Seelenadel verleiht. Der Umgang mit Sailer stärkte das Religiöse in Ludwig³⁹.

36) SPW: S. 3/4.

37) Joseph Anton Franz Maria Sambuga; geb. zu Walldorf bei Heidelberg am 9. 5. 1752, wurde am 2. 4. 1774 in Como zum Priester geweiht; ab 1797 war er Religionslehrer Ludwigs (des späteren Königs von Bayern); 1799 kam er mit dem Kurfürsten Max Joseph nach München; Sambuga war ein frommer und gebildeter Geistlicher in der gleichen Richtung wie Sailer. Er starb am 5. 1. 1815; (ADB Bd. 30, S. 308 f.).

38) Johann Michael Sailer, geb. am 17. 11. 1751 in Aresing bei Schrobenhausen (Obb.). 1770 trat er bei den Jesuiten in Landsberg a/Lech ein. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens ging er in die Diözese Eichstätt und wurde am 23. 9. 1775 in Eichstätt zum Priester geweiht. Ab 1780 war er Professor in Dogmatik an der Universität zu Ingolstadt und 1784 in Dillingen. 1894 wurde er entlassen (wegen angeblicher Beteiligung am Illuminatenorden); 1799 war er wieder Professor in Moral und Pastoral zu Ingolstadt und ab 1800 zu Landshut (als dorthin die Universität verlegt wurde.) 1805 wurde er Rektor der Landshuter Universität und 1821 Domherr in Regensburg; am 27. 9. 1822 ernannte ihn Pius VII. zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge des 80 jährigen Bischofs Wolf v. Regensburg und wurde nach dessen Tod im Jahre 1829 Bischof. Er starb am 20. Mai 1832.

39) Sepp, Ludwig Augustus: König v. Bayern, Schaffhausen 1869, S. 4 ff.

Ludwig I. war auch ein großer Kunstfreund. Gerade die Kunst in den katholischen Kirchen stärkte seine Überzeugung: „Eine Religion, welche die Kunst verwirft, kann nicht die wahre sein; der Protestantismus hat dies aber getan, also steht er dem Katholizismus nach⁴⁰“.

Aus historischen, künstlerischen und religiösen Gründen fühlte sich Ludwig I. angetrieben, ein Restaurator der Klöster zu werden. Er dachte an das Große, was die alten Orden seit den Jahrhunderten ihres Bestehens geleistet, was diese Männer, vor allem die Benediktiner an Kulturarbeit vollbracht und in Wissenschaft und Kunst geschaffen hatten. Diese Leistung der Orden beeindruckte ihn sehr und so erwuchs in ihm die Liebe zu den Benediktinern. Daher faßte er schon als Kronprinz den Entschluß als König einmal gemäß Artikel VII des Konkordates die Orden, vor allem den Benediktinerorden, wieder in seinem Königreiche einzuführen⁴¹. Als er 1825 König von Bayern wurde, unternahm er bereits in den ersten Monaten nach seiner Thronbesteigung die ersten Schritte zur Klosterrestauration. Er wollte dem Artikel VII des Konkordates gerecht werden, einmal wegen der Sache selbst und wegen des Nutzens für sein bayerisches Volk. Daher errichtete Ludwig I. im Ministerium des Innern ein eigenes Amt mit dem Titel „Oberster Kirchen- und Schulrat“ und ernannte am 31. Dezember 1825 Eduard v. Schenk⁴² zum Vorstand dieses neuen Amtes⁴³.

I. DIE ANFÄNGE

Pläne Ludwigs I.

Mit der Ernennung des Eduard von Schenk zum obersten Kirchen- und Schulrat wurde Schenk vom König ein schweres Amt aufgebürdet. Als Vertrauensmann in Klosterfragen sollte er dem König bei der Restauration der Klöster Helfer sein. Eduard von Schenk mußte sich mit dem Innenminister Joseph Ludwig Graf v. Armansperg⁴⁴, der zugleich auch Finanzminister⁴⁵

40) Siehe Sepp ebd., S. 380.

41) SPW: S. 6; vgl. auch SPG: S. 10.

42) Eduard v. Schenk ist am 10. 10. 1788 in Düsseldorf geboren worden, studierte an einem Gymnasium in München und an der Universität zu Landshut. Besonderen Einfluß übte auf ihn Sailer aus, was zu engen Beziehungen mit Ludwig I. führte. Nach seiner Heirat im Jahre 1814 konvertierte er zum Katholizismus. 1818 wurde er Geheimsekretär des Justizministeriums und 1823 Generalsekretär im Departement der Rechtspflege, 1825 oberster Kirchen- und Schulrat und am 1. 9. 1838 Innenminister. Ludwig I. mußte ihn aber auf Drängen des Parlamentes am 24. 5. 1831 als Minister entlassen. Er ernannte ihn aber zum Generalkreiskommissär von Regensburg und zum Staatsrat. Er starb am 26. 4. 1841 in München.

43) SPW: S. 7; vgl. auch Sepp ebd., S. 24 ff.).

44) Armansperg, Joseph Ludwig Graf v.: geb. in Kötzing (Niederbayern) am 28. 2. 1787; trat 1808 in den bayerischen Staatsdienst ein; 1825 wurde er Staatsrat und 1826 Staatsminister des Innern und der Finanzen; er konnte die Staatskasse in kürzester Zeit heben, womit aber manche Härte verbunden war, (wegen seiner großen Sparsamkeit hieß ihn das Volk „Sparmansperg“). 1833 ging er mit dem unmündigen König Otto als Thronrat nach Griechen-

war, auseinandersetzen. Armansperg war kein Freund der Klöster und versuchte die Klosterrestauration Ludwigs I. zu hindern. Oft gab es deshalb harte Auseinandersetzungen zwischen dem Minister und dem Kirchen- und Schulrat. Drei Punkte waren vor allem für den Minister Armansperg ausschlaggebend, daß er sich mit dem Willen des Königs, die Klöster zu restaurieren, nicht anfreunden konnte. Erstens benötigte nach seiner Ansicht diese Zeit keine Klöster; zweitens, womit sollten die Klöster dotiert werden und drittens war im siebten Artikel des Konkordates nicht die Rede von Errichtung neuer Klöster durch Dotation aus Staatsmitteln, sondern der Text sprach nur von Erhaltung der schon bestehenden Klöster. Für Armansperg kamen also nur solche Klöster in Frage, die noch ein eigenes Vermögen besaßen und sich und ihren Nachwuchs davon zu ernähren im Stande waren. Auch wünschte er, daß über die Klosterfrage mit dem Hl. Stuhl nicht gesprochen werde. Tatsächlich wurde auch bei keiner einzigen Klostergründung mit dem Hl. Stuhl eine Fühlungnahme aufgenommen⁴⁶.

Wenn auch der Minister für die Klostergründung nicht viel übrig hatte, so mußte er doch bald sehen, daß sein König anderer Auffassung war als er. Der König drängte vorwärts, er verlangte Auskünfte über die ehemaligen Klöster. So gab ein über die Kreisregierungen angeforderter Bericht, ob diese Klöster noch unveräußertes Staatsgut wären, in welchem Zustand sie sich befänden, ob sie schon besondere Verwendung gefunden hätten und ob sie noch für andere beliebige Zwecke verwendbar wären, ein grauenvolles Bild über das, was die Säkularisation an den heiligen Stätten angerichtet hatte. Sattler schrieb in seinem Buch über die Wiederherstellung des Benediktinerordens:

Und nur der Kundige, dem in etwa die Großartigkeit des Klosterbarocks vom 18. Jh. sich offenbarte, weiß, welch unsägliche Verelendung, welche Barbarei hinter einer Notiz steckt, die etwa kurz sagt; schlecht erhalten, zum Gefängnis verwendbar, zum Abbruch geeignet usw. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, für den werden die nackten Angaben zu traurigen Bildern der Zerstörung von Kriegsschauplätzen aufgenommenen vergleichbar⁴⁷.

König Ludwig I. verlangte nun vom Minister einen Antrag, der Vorschläge zur Wiedererrichtung von Klöstern beinhalten sollte. Armansperg reichte alsbald einen umfassenden Antrag am 30. Juni 1826 „den Fortbestand und die Wiedererrichtung einiger Klöster betreffend“ ein. Diesem Antrag lag eine Liste vom obersten Kirchen- und Schulrat Eduard v. Schenk bei, in der 67 Klöster aufgezählt wurden, die für die Erhaltung und Wiederherstellung in Betracht kommen konnten. 30 von diesen Klöstern schienen dem König genehm, die übrigen klammerte er ein. Als Benediktinerklöster wurden in erster Linie vorgeschlagen: Scheyern, Ettal, Schottenkloster (Regensburg), Ensdorf, Weltenburg, Michelfeld, Speyer, u. a.; als Zisterzienser-

land. 1837 kehrte er nach Bayern zurück. Er starb am 3. April 1843; (ADB Bd. 1, S. 532 f.).

45) Damals war das Finanzministerium noch beim Innenministerium.

46) SPW: S. 9/10.

47) SPW: S. 11.

klöster kamen Fürstenfeld, Altomünster, Ebrach und als Prämonstratenserklöster Roggenburg und Speinshart in Frage.

Sattler schrieb zu Armanspergs Antrag:

Das Original des Antrages sieht beinahe aus wie ein Schlachtfeld vom Federkrieg. Meinungsverschiedenheiten zwischen obersten Kirchen- und Schulrat sind hier in ihren Spuren zu entdecken, vor allem aber ist das Schriftstück reichlich mit Gegenbemerkungen des Königs, mitunter spitzig und scharf, versehen⁴⁸.

Die erste große Frage, die der Minister in seinem Antrag aufwarf, war, mit welchen Mitteln wären die Klöster zu dotieren? Er hatte kein Geld in der Kasse. Der Staat war verschuldet und das Ärar mußte geschont werden. So versuchte Armansperg die Last der Dotation am Staate vorbeizuschieben. Es war eine heikle Angelegenheit. Nun verfiel der Minister in seinem Antrag auf einen Ausweg. Er sagte: Klöster wären Stiftungen und so wären sie auch als solche zu behandeln. Aus vermöglichen Rentenüberschüssen vermöglicher Kirchenstiftungen könnte ein Dotationsbeitrag für die Errichtung von Klöstern genommen werden. Also das Kirchengut sollte bei der Restauration der Klöster herhalten, damit der Staat verschont bliebe. Ein zweiter großer Punkt des Antrages war: zu welchem Zwecke sollten die Klöster gegründet werden und welche Tätigkeit sollten die Mitglieder der Klöster ausüben. Solange es sich um Dotationsfragen handelte, wollte der Minister herzlich wenig vom Konkordat wissen. Nun aber, als es um den Zweck und um die Tätigkeit der Klöster ging, berief er sich gleich auf das Konkordat. Im Konkordat nämlich war nur von Seelsorge, Unterricht und Krankenpflege die Rede. Von beschaulichen Orden wurde nicht gesprochen, also kamen sie auch nicht in Betracht. Der Minister wies den Frauenklöstern die Krankenpflege und Mädchenerziehung, den Bettelorden die Seelsorge zu, dagegen sollte die Hauptaufgabe der Prälatenorden Wissenschaft, Unterricht und Erziehung sein.

So wie der Staat für sich das Recht in Anspruch nahm, den Zweck der Klöster zu bestimmen, nahm er sich auch das Recht zu bestimmen, welche Orden zugelassen werden. Hätte Armansperg allein diese Auswahl zu treffen gehabt, dann wäre es sehr mager ausgefallen, vor allem hätte er gerne auf den Mendikantenorden verzichtet. Aber König Ludwig I. notierte an den Rand des Antrages: „Mit dem Staatsminister hierin gar nicht einverstanden, auch Kapuziner und Franziskaner will ich fortbestehen, aufnehmen lassen.“ Für die Benediktiner und Zisterzienser hatte Armansperg mehr übrig, aber aus folgendem Grunde: „Der Säkularklerus ist bereits zu mächtig und erhält durch die Oberaufsicht der Bischöfe zu viel Gewicht, um eine gefährliche Opposition der Klöster fürchten zu müssen⁴⁹.“

Der dritte Punkt des Antrages behandelte die freie Entfaltung der Klöster. In dieser Frage waren sich alle drei, der König, der Minister und der oberste Kirchen- und Schulrat einig. Eine Bestimmung aber griff sehr tief in die inneren Angelegenheiten der Orden ein. Sie betraf die Aufnahme von Mitgliedern:

1. Ausländern war die Aufnahme zu verwehren;

48) SPW: S. 12 f.

49) SPW: S. 15 ff.

2. Lyzeisten konnten erst nach Vollendung des philosophischen Kurses aufgenommen werden;
3. vor und nach dem Noviziat war eine staatliche Prüfung abzulegen;
4. Vorbedingung war auch die vorausgegangene Impfung;
5. die Ordensoberen waren zur Vorlage des Personalregisters bei der Regierung verpflichtet;
6. in Frauenklöstern, die mit Schulen verbunden waren, hatten die Kandidatinnen vorher das Lehrerexamen zu bestehen.

Von ewigen Gelübden wollte Armansperg ebenfalls nichts wissen. Nur für Priester ließ er das Keuschheitsgelübde als Dauerverpflichtung zu. Die übrigen Gelübde waren alle drei Jahre neu abzulegen⁵⁰.

Im Antrag vom 30. Juni 1826 unterbreitete der Minister Armansperg weitere einzelne Vorschläge zur Gründung von Klöstern. Er schlug mit den Benediktinern zu beginnen vor und zwar in Metten oder in Niederalteich⁵¹. Eduard v. Schenk hatte auf seiner Liste Scheyern an erster Stelle genannt, Metten und Niederalteich dagegen gar nicht erwähnt⁵². Armansperg begründete seinen Vorschlag damit, daß Johann v. Pronath auf Offenberg⁵³ einen Teil der alten Klostergebäude von Metten kostenlos zum Zweck der Restauration angeboten habe. Aber dennoch war Armansperg mehr für Niederalteich. Als Grund gab er die Zahlungsunfähigkeit des Rentamtes in Deggendorf an⁵⁴. Ferner wäre der Kaufpreis der Gebäude von Niederalteich sehr niedrig und überdies wäre dieses Kloster sehr berühmt und überaus schön. Der Minister riet aber nur eine Abtei zu gründen, da beide, Metten und Niederalteich, zu nahe beisammen liegen. Mit dem Signat vom 4. Juli 1826 genehmigte der König den Antrag seines Ministers, nachdem er ihn mit vielen Randbemerkungen korrigiert hatte. Bezüglich Mettens aber verlangte der König weitere Anträge.

50) SPW: S. 18/19.

51) Niederalteich, niederbayerischer Ort, 10 km östlich von Deggendorf; die dortige Benediktinerabtei wurde 731 gegründet, 1803 aufgehoben und 1918 wieder errichtet.

52) SPW: S. 12 und 20.

53) Pronath auf Offenberg, Johann Baptist; wurde mit dem Diplom vom 1. 11. 1818 in den Adelsstand von König Maximilian I. von Bayern erhoben. Pronath war Landschaftsverordneter vom Bürgerstande des Rentamtes Straubing und Besitzer des Gutes Offenberg (b. Deggendorf), (siehe „Deutsches Adelslexikon Bd. 7, S. 264). Als Metten 1803 aufgehoben wurde, erwarb er sich im Lauf der Zeit die Realitäten der ehemaligen Benediktinerabtei. Wie er den Klosterbesitz erworben hatte, teilte er am 24. 8. 1830 in einem Schreiben an Schenk mit: 1803 kaufte er das Gut Himmelberg mit 34 Tagwerk; 1810 brachte er für 19 100 fl das Klosterbräuhaus mit dem Abteigebäude an sich; 1815 erwarb er einen Wald von 4 Tagwerk, 1820 um 500 fl den sogenannten Saalgarten und 1824 um 10 098 fl das große Ökonomiegut (KAM: AS 24 a).

54) Armansperg besaß in der Nähe von Metten ein Landgut, das frühere gräfliche Hohenthalsche Schloß Egg aus dem 14. Jh. Der eigentliche Grund warum er Metten ablehnte, wird wohl darin gelegen haben, weil er so nahe an seinem Besitze kein Kloster wollte (heute ist das Gut Egg im Besitze Mettens, etwa eine $\frac{3}{4}$ Stunde entfernt).

Der Anfang war nun gemacht. Der König machte Ernst mit der Durchführung seiner Pläne. Er wollte wieder Klöster für Seelsorge, Wissenschaft und Kunst in seinem Land haben. Der König suchte dem Artikel VII des Konkordates über die Klöster gerecht zu werden. Aber die Stelle „cum convenienti dotatione instaurari“ bereitete ihm große Sorgen. Nicht nur der Minister machte ihm Schwierigkeiten, sondern vor allem auch der Landtag. Denn gerade die gebildeten Kreise waren in der Zeit der Aufklärung aufgewachsen und hatten wenig für das Kirchliche übrig. Diese Schicht der Bevölkerung beherrschte aber in Staat und Gesellschaft die führende Stellung. Dem König war es klar, daß diese Kreise gegen seine Pläne ankämpfen würden, vor allem aber dann, wenn er Staatsgelder zur Restauration der Klöster verwenden würde. Vom Staat war daher kein Geld zu erwarten. So ging Ludwig I. auf den Vorschlag seines Ministers ein, Kirchenstiftungen für die Klöster als Dotation zu benützen. Dieser Versuch wurde bei der Gründung Mettens⁵⁵ gemacht. Man sah aber bald, daß das nicht der richtige Weg war. Die Kirchenstiftungen waren zu gering. Dann verstieß auch diese Sache gegen das Konkordat; denn nach dem Artikel VII des Konkordates sollte ja der Staat mit einer entsprechenden Dotation die Klöster wieder herstellen. Durch die Verwendung der Kirchenstiftungen aber wurde wieder die Kirche beraubt. So hätte die Kirche die Klöster dotieren sollen, der Staat aber gründen, wobei die Klöster zugleich dem Staat ihre Dienste anbieten und für ihn arbeiten sollten. Der König sah das alles auch ein, aber wie sollte er den Klöstern zu einer Dotation verhelfen? So entschloß er sich, die Klöster und Abteien aus der eigenen Kasse, aus seiner Kabinettskasse zu errichten und zu dotieren⁵⁶. Es war ein hochherziger Entschluß.

Pfarrei Scheyern

Am 9. Juli 1810 erließ das Innenministerium ein Reskript, das besagte, daß 1. die Organisation der Klosterpfarrei Scheyern definitiv und daß 2. für die Pfarrei hinsichtlich ihres großen Umfanges ein zweiter Hilfspriester bewilligt werde⁵⁷. Am 12. Februar 1812 verfügte ferner das Innenministerium⁵⁸:

... In Erwägung, daß der Pfarrer Furtmayr schon durch Entschließung vom 7. Oktober 1805 nach § 5 zum Pfarrer von Scheyern ernannt war und eine Ausstellung gegen seine Person nicht vorgekommen ist, haben wir beschlossen, die Erneuerung des pensionierten Konventualen Joachim Furtmayr als Pfarrer von Scheyern definitiv zu genehmigen.

So waren endlich die Bemühungen Furtmayrs um die Gründung der Pfarrei von Erfolg gekrönt. Durch ministeriellen Entscheid war nun Furtmayr ordentlicher Pfarrer von Scheyern⁵⁹. Jetzt konnte er sich mit all seinen Kräften seinen Pfarrkindern widmen, und er tat dies mit großem Eifer.

55) Metten wurde am 1. Juni 1830 feierlich eröffnet.

56) SPG: S. 40 f.; siehe auch SPW: S. 19 f.; vgl. Sepp ebd., S. 396 ff.

57) BHA: Innenministerium: Abschrift bei SPA: 9. 7. 1810.

58) BHA: Abschrift aus dem Innenministerium bei SPA: 12. 2. 1812.

59) KAS: 144, b, D 38.

Er sorgte sich um die Vermehrung des Kirchenvermögens durch Schenkungen und Vermächtnisse, schuf einen neuen Kirchenornat um 600 fl an und kaufte für die Pfarrei um 200 fl einen kostbaren Kelch. Ferner gründete er in seiner Pfarrei einen Lokalschul- und Armenfond⁶⁰.

Als im Jahre 1821 das Kloostergut in die Hände des sächsischen Freiherrn Gottfried v. Langenthal kam und sich dabei über die Pfarrkirchengebäude Schwierigkeiten ergaben, setzte sich Furtmayr um die Abgrenzung der Kirchengebäude mit allem Nachdruck ein. Er gab am 19. Mai 1821 beim Landgericht in Pfaffenhofen⁶¹ um eine genaue Abgrenzung der Gebäude der Pfarrkirche und der königlichen Begräbnisstätte⁶² von den Besitzungen des derzeitigen Kloostergutsbesitzers ein, um in Zukunft in keine weiteren Streitigkeiten mit dem jeweiligen Kloostergutsbesitzer zu kommen. Er bat um ein 10–12 Schuh breites Terrain um die kirchlichen Gebäude, auf dem der Kloostergutsbesitzer „der Kirche nichts Nachteiliges“ vornehmen könne⁶³. Das Landgericht aber unternahm nichts. Da schrieb der Pfarrer ein Jahr später, am 11. März 1822, zum zweiten Mal an das Landgericht und zwar mit der dringenden Bitte, doch bald auf dem Kuratelweg einzuschreiten, da der Gutsbesitzer nahe der Kirche eine Wohnung für einen ledigen Schneider einrichten wollte. Auch diesmal hüllte sich das Landgericht in Schweigen. Nun sandte der Pfarrer ein Monat später, am 27. April 1822, abermals ein Schreiben an das Landgericht. In einem schärferen Ton als bisher verlangte er die sofortige Beilegung der Schwierigkeiten, „damit man, ehe die Bauvorzeit verstreicht, an den Kirchengebäuden die unumgänglichen Reparaturen vornehmen kann“⁶⁴.

Das letzte Schreiben des Pfarrers hatte nun doch den gewünschten Erfolg seiner Bemühungen gebracht. Für den 25. Juli wurde die landgerichtliche Kommission in Scheyern angesagt. Wie aber das Protokoll vom 2. September zeigt, fand die Ausscheidung der Angrenzung der Pfarrkirchenstiftung bereits am 16. Juli statt⁶⁵. Nach diesen Grenzausscheidungen war nun das Eigentum der Stiftung und des jeweiligen Gutsinhabers genau nach der Grenzlinie geregelt.

Furtmayr war aber nicht nur um die Erhaltung der früheren Klosterkirche, sondern auch um die der Fürstenkapelle bemüht⁶⁶. Unterm 20. Ok-

60) KAS: 144 b, D 39 ff.

61) Pfaffenhofen eine oberbayerische Bezirksstadt a/Ilm am Südwestende der Hallertau. Zum Landkreis Pfaffenhofen gehört Scheyern.

62) Die königliche Begräbnisstätte oder Fürstenkapelle oder auch Grufftkirche oder Fürstengruft genannt, ist eine geweihte Kirche, in der die bayerischen Grafen und Fürsten der Wittelsbacher Linie bis 1291 beigesetzt wurden. Heute wird diese Kirche auch Kapitelkirche genannt, da in den ersten Jahren nach der Klostergründung (1119) an diesem Ort der Kapitelsaal des Klosters war.

63) SPA: 19. 5. 1821.

64) SPA: 27. 4. 1822.

65) SPA: 16. 7. 1822.

66) Fürstenkapelle = Kapitelkirche.

tober 1816 reichte er eine Eingabe um die Erhaltung und Renovierung der Fürstenkapelle bei der Regierung und bei Kronprinz Ludwig ein. Er bat die Regierung, man möge doch nicht die Kirche über dem Grab der Wittelsbacher, der Ahnen des bayerischen Königshauses, dem Verfall preisgeben⁶⁷. Bald darauf schickte die Regierung einen Sachverständigen, um den Schaden in Scheyern aufzunehmen. Am 11. Dezember 1816 gab dieser, der Maurermeister Pirkel von Pfaffenhofen, an: die Kirche ist 120 Schuh lang und 30 Schuh breit. Das Dach ist etwa zu einem Drittel mit Dachplatten bedeckt. Der Zustand ist sehr mangelhaft. Das Regenwasser steht oft mehrere Schuh tief in den Widerlagern des Deckengewölbes. Eine Restauration dieser ehrwürdigen Stätte sei deshalb dringend nötig⁶⁸. Bereits am 29. Dezember 1816 wurden auf Befehl der Finanzdirektion des Isarkreises 216 fl zur Dachungsreparation der Kapitelkirche angewiesen und dem Rentamte Pfaffenhofen aufgetragen, wenn es die Mittel zuließen, dies sofort zu veranstalten und Sorge zu tragen, daß diese „Kirche als ein merkwürdiges Denkmal unterhalten“ werde⁶⁹.

Beim Aufreißen des Daches stellte sich heraus, daß der Dachstuhl zum großen Teil verfault war, daß im Kirchenschiff neue Bänke und Türen aufgestellt werden mußten und eine dauerhafte Reparatur notwendig war. Dazu war noch ein Kostenaufwand von 154 fl erforderlich. Diese Summe wurde am 10. Mai 1817 genehmigt⁷⁰.

Kronprinz Ludwig hatte am 24. Dezember 1817 der Weihnachtsmette in der Schloßkapelle von Palermo beigewohnt. Diese herrlich erleuchtete und mit goldenen Mosaiken geschmückte Kapelle hatte ihm so außerordentlich gut gefallen, daß er auf dem Heimweg in einem Gespräch mit Ringseis⁷¹ sich entschloß, auch in seinem Lande eine solche Schloßkapelle zu errichten⁷². Dachte er dabei nicht in erster Linie an Scheyern, an die Grabstätte seiner Ahnen?

Metten oder Scheyern?

Die größte und schwierigste Frage bei der Wiederherstellung der Klöster war die Personalfrage. Zwar lebten noch 293 Exbenediktiner, aber nur 11 wollten, wie eine Umfrage⁷³ ergab, wieder in ein Kloster gehen. Der König verstand das nicht, zwingen konnte er aber niemand⁷⁴.

67) KAS: 144 b, D 48 f.

68) BHA: Abschrift aus dem Innenministerium bei SPA: 11. 12. 1816.

69) BHA: Finanzministerium: 29. 12. 1816.

70) BHA: Finanzministerium: 10. 5. 1817.

71) Ringseis, Johann Nepomuk: geb. 16. 5. 1785; 1812 promovierte er als Chirurg; Begleiter auf den Reisen des Kronprinzen Ludwig; 1825 Obermedizinalrat. Auf seine Veranlassung wurde die Universität nach München verlegt und die Barmherzigen Schwestern im städtischen Krankenhaus eingeführt. Er starb am 22. Mai 1880 in München (siehe: ADB Bd. 23, S. 635 ff.).

72) Ringseis Emilie, Erinnerungen des Dr. J. N. v. Ringseis: S. 446.

73) Wie an alle Exbenediktiner, war auch an Pfarrer Furtmayr bei der Umfrage, wer wieder in ein Kloster eintreten wolle, am 31. Oktober 1826 die oberhirtliche Aufforderung ergangen, seine Erklärung abzugeben. Am 1. Dezem-

Zunächst wollte Ludwig I. schon aus rein historischen Gründen Scheyern wieder errichten. Aber die Gebäude des ehemaligen Klosters waren in Privathänden. Die Frage, wie diese zu erwerben wären, schien unlösbar zu sein.

Da bot Pronath am 8. Juni 1826 einen Teil der alten Klostergebäude Mettens dem König für seine Pläne kostenlos an. König Ludwig nahm das Anerbieten Pronaths am 1. Juli an und sprach am 26. April 1827 die Gründung Mettens aus. So konnte Metten am 1. Juni 1830 als Benediktinerkloster eröffnet werden⁷⁵.

Metten war aber zu schwach fundiert. Die wenigen Mittel, welche die Pfarreien einbrachten, reichten nicht aus, das Kloster in Schwung zu bringen. Es schien, als müßte man die Gründung wieder aufgeben. Der Landtagssturm von 1831 brachte noch dazu den Minister Eduard von Schenk⁷⁶ zu Fall. Nun schwand jede Hoffnung auf eine staatliche Dotation auf Grund des Konkordates, die Schenk durchsetzen wollte. Da kam Hilfe in letzter Minute. Am 13. Januar 1832 hatte sich Ludwig I. zu dem Entschluß durchgerungen, die Benediktinerklöster aus seiner Privatkasse zu dotieren. Für Metten bestimmte er als Fundierungsvermögen aus seiner Kabinettskasse eine Summe von 50 000 fl. Die Geld- und Lebensfrage war damit gelöst.

Aber bald kam eine andere Prüfung für Metten, die weit schwerer als die Lösung der Geldfrage war. Nach dem Sturze Schenks wurde Fürst von Öttingen-Wallerstein⁷⁷ Minister. Ihm, der aus dem Oberdonaukreis kam, war Metten nicht genehm. Darum lautete seine Parole: „Weg von Metten, dafür Scheyern oder Ottobeuren oder beides⁷⁸!“

Anfangs Juni 1832 versuchte Baron Klaus Moritz von Taube⁷⁹, der damalige Gutsbesitzer von Scheyern, mit Hilfe zweier Juden dieses Gut auf

ber des gleichen Jahres schrieb Furtmayr an den Erzbischof, daß er früher gerne im Klosterverbande geblieben wäre, nun aber, wäre es für ihn ratsamer, nicht mehr von neuem in denselben einzutreten. Als Gründe gab Furtmayr sein vorgerücktes Alter und seine immerwährenden kränklichen Zustände an. Ferner wollte Furtmayr, falls er dennoch wieder in den Orden eintreten wollte, wissen, welche Klöster hergestellt werden, wie sie dotiert werden sollten und ob der Chorgesang wie ehemals fortbestehen sollte (KAS: 144 b, F. 5 ff.).

74) SPW: S. 15 ff.

75) SPW: S. 20 f.

76) Schenk war seit 1. September 1828 Innenminister.

77) Fürst Öttingen-Wallerstein: geb. 31. 1. 1791; gest. in Luzern am 22. 6. 1870; 1819 Mitglied des Reichsrates im bayerischen Landtag; 1828 Regierungspräsident des Oberdonaukreises; 31. 12. 1831 Minister (als Nachfolger von Schenk); wurde 1837 als Minister entlassen (ADB Bd. 40, S. 736 f.).

78) SPG: S. 20/21.

79) Frhr. Klaus Moritz v. Taube stammte aus der älteren Linie Taube zu Neukirch (Sachsen). Sein Sohn Oskar v. Taube wurde 1815 zu Neukirch geboren. (siehe Deutsches Adelslexikon Bd. 9, S. 140 f.). Vormund des Frhr. Oskar v. Taube war Frhr. v. Closen, der mit dem Juden Emanuel v. Bayreuth die Gutszertrümmerung durchsetzen wollte.

dem Zertrümmerungswege zu veräußern. Dieses Vorhaben erregte in der ganzen Umgebung, vor allem in der Stadt Pfaffenhofen böses Blut. Der Magistrat von Pfaffenhofen hielt es für seine Pflicht, die königliche Regierung, den König selbst und den Kronprinzen Max sowie auch die Herzöge Karl und Max von Bayern von dem Vorhaben des Barons in Kenntnis zu setzen. So reichte der Magistrat am 27. Juni 1832 eine Eingabe um Wiederherstellung des ehemaligen Klosters Scheyern ein⁸⁰. Der Minister meinte zwar dazu „Scheyern sind nur Ruinen“; doch der König setzte ein Fragezeichen dahinter⁸¹.

Am 24. August 1832 schlossen der kgl. Kämmerer und Abgeordnete von Closen⁸² und Osmund von Bayreuth, als Bevollmächtigter des Simon Ulfelder⁸³ nach Rücksprache mit Klaus Moritz von Taube den Vertragsentwurf über die Zertrümmerung des Klostersgutes Scheyern ab. Dann wurde dieser Vertrag doppelt ausgefertigt und von Emanuel Osmund und Frhr. Karl von Closen unterschrieben. In Landshut fand am 18. September 1832 im stadtgerichtlichen Kommissionszimmer die Genehmigung des am 24. vergangenen Monats entworfenen Vertrages über die Gutszertrümmerung Scheyern statt⁸⁴.

Die Zertrümmerung des Klostersgutes Scheyern war nun beschlossene Sache. In dieser Not griff der König ein. Er beauftragte seinen Minister, das Vorhaben des Barons von Taube, der unter Mithilfe der Juden das Gut zertümmern wollte, mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern. Am 23. September, einige Tage nach der Vertragsunterzeichnung in Landshut durch Closen und Osmund, richtete das Staatsministerium ein Schreiben an alle Kreisregierungen:⁸⁵ „Die königliche Regierung hat der Sache des jüdischen Güterhandels genau auf den Grund zu sehen und binnen drei Wochen Rückantwort zu geben. Der Gegenstand ist von großer Wichtigkeit und verlangt eine umsichtige Behandlung dieser Frage.“ Die Regierungen waren beauftragt, diese Sache ohne Aufsehen zu erledigen und hatten sie als Dienstgeheimnis zu betrachten.

Bald zeigte sich der Erfolg dieses Schreibens. Die Sache mit der Zertrümmerung des ehemaligen Klostersgutes⁸⁶ (Prielhof) zu Scheyern kam ins

80) KAS: 144; siehe Beilage I.

81) SPA: 27. 6. 1832.

82) Karl Frhr. v. Closen (1786–1856) aus Zweibrücken, letzter Sprosse eines alten bayerischen Adelsgeschlechtes, letzter Erbmarschall von Niederbayern, kgl. bayr. Kämmerer und 1848 Gesandter am Bundestage zu Frankfurt, früher war er Abgeordneter der Ständekammer von der Ritterschaft in Niederbayern; Closen war der Vormund des Frhr. Oskar v. Taube.

83) Emanuel Osmund und Simon Ulfelder von Bayreuth sind die beiden Juden, die das Gut an sich bringen und „zertrümmern“ wollten. Osmund war eigentlich nur Vertreter des Ulfelder.

84) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 17/4/17.

85) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: XVI/185.

86) Das Klostersgut liegt etwa 10 Minuten westlich vom Kloster Scheyern und trägt den Namen Prielhof.

Rollen. Am 24. Oktober 1832 teilte der Minister dem Ministerverweser von Branca⁸⁷ vom Justizministerium mit, daß „der Vollzug der teils außerge-richtlich teils beim Kreis- und Stadtgericht Landshut gepflogenen Vertragsverhandlungen vom 24. August und 16. September“ das Stammgut Scheyern gefährde. Der Gutshof sollte nach diesem Vertrag sogleich in die Hände der handelsisraelitischen Gläubiger kommen und zertrümmert werden. Nach den bestehenden Gesetzen war aber der Güterhandel der Juden nicht gestattet⁸⁸ und Ausnahmen konnten nicht gemacht werden⁸⁹.

Noch am selben Tage sandte Frhr. von Branca ein Schreiben an die Isarkreisregierung: „Seine Majestät war offensichtlich darüber erregt, daß der Prielhof losgerissen und veräußert worden sei. Es war zu befürchten, daß das Hauptgut in die Hände der israelitischen Gläubiger kommen und zertrümmert werden würde. Dies ist ganz gegen die Gesetze über den Güterhandel der Juden. Die kgl. Regierung des Isarkreises wird daher wegen Annulierung des bemerkten Vertrages mit dem kgl. Appellationsgericht ins Benehmen treten⁹⁰.“

Alles wurde versucht, um die Gutszertrümmerung zu verhüten. Das Innenministerium und auch das Justizministerium setzten sich um die Erhaltung des Klostergutes ein. Die Kreisregierung und die Beamten wurden aufgefordert, ihr Möglichstes für die Rettung Scheyerns zu tun. Sogar die Polizei und die Gerichte bekamen eine Mahnung auf der Hut zu sein. So hoffte man, daß der Vertrag, den Taube mit den Juden geschlossen hatte, bald als null und nichtig erklärt werde. Darum konnte auch der Minister Öttingen-Wallerstein am 8. November an den König ein Schreiben richten, in dem es hieß:⁹¹ „Trotz der Gesetze, welche den Juden den Güterhandel überhaupt und selbst jeden nicht aus einer gerichtlichen Versteigerung hervorgehenden Gutserwerb verbieten, war es ihnen gelungen, die Verbriefung dieses Vertrages unter Einwirkung von Closen bei dem Kreis- und Stadtgericht Landshut zu erwirken. Die Zerstörung des Stammgutes war demnach beschlossen und gerichtlich genehmigt. Ernste Einschreitung für die Rettung des Gutes Scheyern war nötig. Die Regierung des Isarkreises hat sich mit dem Appellationsgericht zu Landshut ins Benehmen gesetzt und das Landgericht Pfaffenhofen ist beauftragt, alle bei ihm wegen Verkauf und Zertrümmerung des Gutes Scheyern obschwebenden Verhandlungen augenblicklich bei strengster Verantwortlichkeit einzustellen und gegen die beteiligten Israeliten wegen verbotenen Güterhandel einzuschreiten.“ Einige Tage darauf signierte der König: „Das Rechtsverfahren gegen Closen ist mit allem Ernst zu betreiben und damit der Vertreter der Stiftungen sich nicht Verzögerungen erlaube, ist öfter in die Akten Einsicht zu nehmen⁹².“

87) Über Branca (Frhr.) siehe Deutsches Adelslexikon Bd. 2, S. 8.

88) Besonders nach § 16 des Ediktes über die Verhältnisse der Juden vom Jahre 1813.

89) BHA: Justizministerium: Scheyern: 25117.

90) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: XVI/185.

91) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: XVI/185.

92) KAM: RA: 1545, Signat vom 12. 11. 1832.

Inzwischen war es am 31. Oktober zum Kauf der Pronathschen Realitäten, Ökonomie und Brauerei, für Metten gekommen. Doch dem Minister gefiel dies nicht. Er wollte statt Metten Scheyern oder Ottobeuren wieder errichtet und die Mönche von Metten in das zu gründende Kloster übersiedelt wissen. Scheyern, so meinte der Minister, könnte leicht die Mönche aufnehmen; denn das Gut und die Gebäude würden jetzt unschwer zu erwerben sein, da ja Taube und Closen in kürzester Zeit den Prozeß verloren hätten. Darum reichte er am 24. November einen Antrag ein, wie der König vorerst das Scheyerer Klostersgut erwerben könnte. König Ludwig I. signierte einen Tag darauf:⁹³ „Klostersgut Scheyern betreffend. Ich ziehe es vor, daß die erste Hypothek durch die Deckung eines Darlehens für das Damenstift (St. Anna zu München⁹⁴) erworben und die geeignete Einleitung sogleich getroffen werde.“ Der König wollte demnach nicht selbst als Käufer auftreten, sondern benützte einen Strohhalm, offensichtlich zum Zwecke, um Taube nicht die Hoffnung zu geben, daß er das Gut kaufen werde.

Der Minister kam am 13. Dezember 1832 persönlich nach Metten. Aber weder die Gebäude des Klosters noch der Pronathsche Kaufvertrag gefielen ihm. Scheyern an Stelle von Metten zu errichten, wollte Fürst Öttingen-Wallerstein dem König noch nicht vorschlagen. Es schien ihm zu früh, da Scheyern zum großen Teil verfallen war. Aber bereits am 1. Februar 1833 wies der Minister bei einem Vortrag über Klöster auf Projekte wie Scheyern, Ottobeuren und Donauwörth hin. Schon am nächsten Tage, den 2. Februar, reichte Öttingen-Wallerstein einen ministeriellen Antrag ein, in dem er den Vorschlag dem König unterbreitete, er möchte an Stelle von Metten eine Klostergründung in Scheyern vornehmen⁹⁵. Der König wollte davon nichts

93) KAM: RA: 1545; Signat vom 25. 11. 1832.

94) Damenstift St. Anna in München: 1667 wurden die Salesianerinnen von Vercelli von der bayerischen Kurfürstin Adelheid nach München gerufen, wo sie ein Haus am St. Anna-Kirchlein bezogen. 1668 war die feierliche Eröffnung des Klosters. Die nachfolgenden Regenten unterstützten das Kloster. Als aber 1777 Kurfürst Maximilian III. starb, beschloß seine Witwe, das St. Anna-Kloster in ein Damenstift für adelige Damen umzuwandeln. Die Salesianerinnen mußten in das aufgehobene Chorherrenstift (1783) Indersdorf (b. Dachau) 1784 umziehen. Am 15. 1. 1785 eröffnete Kurfürstin Maria Anna Sophie das neue Damenstift, welches aus „einer Dekanin und 12 Stiftsdamen bestand. Das Kloster St. Anna wurde nun Damenstift genannt. — Damenstifte sind Gemeinschaften von Frauen, die zum Chordienst verpflichtet sind, aber keine Gelübde ablegen (heute sind fast alle Stifte aufgehoben). Damenstifte wurden nach dem Vorbilde der männlichen Kollegiatstifte gegründet. — Das Damenstift St. Anna wurde am 18. 2. 1802 aufgehoben (siehe Mayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising Bd. 2, S. 343 ff.). Seit dieser Zeit dienten die Gebäude Schulzwecken. Für die Besitzungen wurde ein Damenstiftsadministrator vom König eingesetzt.

95) SPG: S. 25.

wissen. So erging am 11. Februar ein Ministerialerlaß an den Regierungspräsidenten und Abgeordneten Rudhard⁹⁶:

Pronath und die übrigen Besitzer von Klosterrealitäten Mettens sollen zu billigen Angeboten veranlaßt werden. Über die gegenwärtigen Benediktiner und Novizen sind zuverlässige Notizen betreffs wissenschaftlicher und sonstiger Befähigung einzusenden. Gegebenenfalls will der König das Kloster lieber in ein anderes Gebäude transferieren als das zur Zeit einzige Benediktinerkloster in Bayern zugrunde gehen zu lassen⁹⁷.

Rembauer, der Rentbeamte von Deggendorf, sollte die Verhandlungen in Metten führen und ein Gutachten über die Persönlichkeiten ausarbeiten. Bereits am 19. Februar schickte er einen Bericht an Präsident Rudhart:

Von den fünf Novizen in Metten sind Anton Leiß⁹⁸ und Sebastian Wimmer⁹⁹ strenge Religiösen, lassen Ersprießliches erwarten, haben aber noch keine Proben besonderer Befähigung abgelegt. Leonhard Scherr¹⁰⁰ ist nur für die Seelsorge gebildet, ebenso Joseph Bacherl¹⁰¹ und Wolfgang Sulzbeck¹⁰², der auch ein guter

96) Rudhart (1790—1838) aus Waismain in Oberfranken. 1811 als Professor für Geschichte, Gesetzgebung und Völkerrecht an die Universität Würzburg berufen. 1819 wurde er Ministerialrat in München und als liberaler Beamter zur Strafe nach Bayreuth versetzt. Später wurde er Regierungsdirektor in Regensburg. 1825—1834 Abgeordneter, 1832 Generalkommissär des Unterdonaukreises, 1836 bayerischer Staatsrat, Minister des Innern König Ottos von Griechenland, gestorben 1838 zu Triest auf der Heimfahrt von Griechenland. Er war der fähigste Kopf in den Reihen des gemäßigten Liberalismus, mit dem der König und die Minister rechnen mußten (Hist.-polit. Blätter Bd. 151, S. 885 ff.).

97) SPA: 11. 2. 1833.

98) Rupert Leiß (Anton): geb. in Kelheim am 26. 2. 1795; legte in Metten am 2. Juli 1833 die ewige Profeß ab, wurde 1837 Prior von Metten und 1838 am 1. Oktober Propst von Scheyern und am 18. März 1842 von König Ludwig I. zum ersten Abt von Scheyern ernannt (Nekrolog der bayerischen Benediktinerkongregation: 1951 S. 29).

99) Bonifaz Wimmer (Sebastian): geb. zu Thalmassing (Diözese Regensburg) am 14. 1. 1809, legte in Metten am 29. 12. 1833 ewige Profeß ab, wurde am 31. 7. 1831 zum Priester geweiht, gründete in Amerika die Benediktinerabtei St. Vincent und wurde 1855 zum Abt geweiht. Er starb am 8. 12. 1887 in St. Vincent USA, wo er auch begraben wurde (Nekrolog der bayer. Benediktinerkongregation: 1951 S. 10).

100) Gregor Scherr (Leonhard) geb. in Neunburg v. Wald am 22. 6. 1804; legte in Metten am 29. 12. 1833 ewige Profeß ab, wurde am 4. 8. 1829 zum Priester geweiht, wurde provisorischer Prior von Scheyern am 1. 6. 1838 — 1. 10. 1838, am 17. 3. 1840 erster Abt von Metten und am 19. 6. 1856 Erzbischof von München-Freising. Er starb am 24. 10. 1877 (Nekrolog der bayr. Benediktinerkongregation: 1951, S. 8).

101) Pius Bacherl (Joseph), geb. in Waldmünchen am 25. 3. 1805, legte am 16. 2. 1834 seine ewige Profeß in Metten ab, wurde am 31. 7. 1830 zum Priester geweiht. Er wurde am 1. 6. 1838 mit P. Xaver Sulzbeck und P. Gregor Scherr zur Wiedererrichtung Scheyerns nach Scheyern gesandt. Er starb am 14. 9. 1844 in Metten (Nekrolog d. bayr. Benediktinerkongregation: 1951 S. 5).

Musiker ist. Eine allgemeine Charakteristik gab Rembauer in folgendem Satz: Zur Zeit befinden sich mehrere Individuen im Kloster, die sich mit ganzer Seele dem Mystizismus hingeben, aber es ist kein im Gebiet der Wissenschaft emnierender, vielversprechender Kopf dabei¹⁰³.

Zur Überraschung des Ministers Öttingen-Wallerstein verstand sich Pronath am 7. März 1833 seine Forderungen herabzusetzen und sonstige Erleichterungen zu gewähren. Sicherlich hatte der Minister mit diesem Entgegenkommen von Seite Pronaths nicht gerechnet und war deshalb über Rudhart sehr verärgert, wollte er doch Metten nach Scheyern transferieren. Es scheint auch, daß er deswegen Rudhart eine ministerielle Rüge erteilt hat¹⁰⁴.

Der Prior von Metten, Pater Ildefons Nebauer¹⁰⁵, hatte bald erkannt, was der Minister mit dem Kloster Metten machen wollte. Er sah das Verzweifelte seiner Lage und bat mit Recht den Minister am 14. März 1833 um die Erhaltung Mettens: „Falls nach weisestem Willen des Königs eine Versetzung beschlossen wird, so möge ein Teil der Religiösen hier bleiben dürfen, jedoch abhängig und im Verband mit dem neu anzuweisendem Kloster¹⁰⁶.“ Auch Pronath bemühte sich um die Erhaltung Mettens, hatte er doch für diese Benediktinerstiftung geschenkt und geopfert. Daher wandte er sich an Diepenbrock¹⁰⁷ und klagte ihm sein Leid in einem Brief vom 17. März 1833:¹⁰⁸ „Wallerstein will die Klostergemeinde nach Scheyern versetzen, damit der Chorgesang für die Ahnen des jetzigen Regentenhauses fortgesetzt werde.“ Pronath fuhr dann weiter: „Wenn sich der alte Regenten-

102) Franz Xaver Sulzbeck (Wolfgang), geb. zu Jenching (Diözese Regensburg) am 17. 3. 1807 und legte am 29. 12. 1833 die ewige Profeß in Metten ab, wurde am 31. 8. 1831 zum Priester geweiht und mit P. Gregor Scherr und P. Pius Bacherl am 1. 6. 1838 zur Wiederbegründung Scheyerns dorthin gesandt. Er starb in Metten als Prior am 17. 5. 1881 (Nekrolog der bayr. Benediktinerkongregation: 1951, S. 9).

103) SPG: S. 27/28; siehe auch BHA: Kultusministerium/Metten: 19. 2. 1833.

104) SPG: S. 29 f.

105) P. Ildefons Nebauer, geb. in Bremberg (Diözese Regensburg) am 26. 1. 1768; er legte in der Benediktinerabtei Andechs am 29. 6. 1788 seine ewige Profeß ab und wurde am 13. 3. 1791 zum Priester geweiht. Als König Ludwig I. die Benediktinerklöster wieder errichten wollte, übernahm er die Aufgabe des ersten Priors von Metten und wurde am 1. 6. 1830 von Ludwig I. zum Prior ernannt. Er resignierte am 29. November 1836 und starb am 14. März 1844 in Metten (Nekrolog d. bayr. Benediktinerkongregation: 1951, S. 5).

106) SPG: S. 29.

107) Diepenbrock, Melchior Frhr. v.: Geb. zu Bochult im Hochstift Münster; 1817 saß er zu Füßen Sailers in Landshut, der den ungestümen Jüngling vollkommen umwandelte; am 27. 12. 1823 wurde er in Regensburg zum Priester geweiht. Diepenbrock wurde Sailers Sekretär; 1830 ernannte ihn Ludwig I. zum Domherrn und 1835 zum Domdechant; 1842 wurde er Generalvikar von Regensburg; am 15. 1. 1845 wurde er zum Bischof von Breslau erwählt und Papst Pius IX. ernannte ihn am 30. 9. 1850 zum Kardinalpriester. Er starb am 20. Januar 1853 (siehe: ADB 5, S. 130 ff.).

108) SPG: S. 38 ff.

stamm der Schyren in ihren dortigen Gräbern ohne Benediktinerchorgesang nicht mehr ruhig will erhalten, so sollte man sich erst an jene wenden, die durch Einziehen ihrer Güter den Chorgesang zum Schweigen gebracht haben.“

Prior Nebauer und Pronath versuchten alles, um die Verlegung Mettens nach Scheyern zu verhindern. Der Prior ließ aber bald den Mut sinken. Da setzte Pronath in größter Not seine Hoffnung auf Schenk, den Präsidenten des Oberdonaukreises, dem Vertrauten des Königs. Er bat ihn in einem Schreiben, er möchte sich doch beim König für Metten verwenden. Schon am 11. April kam auf Schenks Fürsprache beim König eine ganz unerwartete kräftige Antwort: „Mein frommer, treuer, mir anhänglicher Schenk, fahre fort, sich Mettens anzunehmen¹⁰⁹.“ Diese Worte des Königs sagten genug.

Während man sich um die Erhaltung Mettens stritt, hatte sich in der Zwischenzeit der Minister über Scheyern genauestens informieren lassen. Er hatte vom Kreisrat eine sorgfältige Beschreibung¹¹⁰ Scheyerns abverlangt, welche dieser am 3. April 1833 an Öttingen-Wallerstein sandte. Unter anderem berichtete der Kreisrat:

Durch alle drei Etagen des Konventstockes sind die Fenster, Türen, Fußböden in ruinösestem Zustande. Im dritten Stock sind die getäfelten Decken der Gänge beinahe herabgefallen, als Folge des schlecht unterhaltenen Dachstuhls. Sollte dieser Trakt wohnbar gemacht und durchgehend gut hergestellt werden, so dürfte die Summe von 15 000 fl nicht zu hoch erscheinen¹¹¹.

Nachdem der Minister das Gutachten des Kreisrates gut überdacht hatte, reichte er am 1. Mai 1833 einen neuen umfassenden Antrag „Metten und den Benediktinerorden betreffend“ ein. Er versuchte mit diesem Antrag aufzuzeigen, daß die Wiedererrichtung Mettens große Schwierigkeiten machte, die kaum zu überwinden wären und kam zu dem Schluß: „Metten wird nie ein tüchtiges Kloster.“ Dann teilte der Minister dem König mit, daß auch die ehemaligen Abteien Andechs und Herrenchiemsee zum Kauf angeboten wurden. Für beide hätte der Ankauf je 100 000 fl betragen. Der Minister meinte dann, es wäre noch leichter die Wiedererrichtung von Ottobeuren. Die Gebäude gehören dem Staat, der dem Orden die Gebäude zur unentgeltlichen Benützung überlassen könnte. Ein Exkonventuale von diesem Kloster, Barnabas Huber¹¹², hätte sich auch bereit erklärt, die Stelle des Klostervorstandes zu übernehmen. Aber leider seien nur mehr 22 Tagwerk

109) Spindler Max, Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Edmund v. Schenk S. 244.

110) Siehe Beilage II.

111) BHA: Kultusministerium: Metten/Scheyern II/39.

112) Barnabas Huber (Franz v. Paul), geb. zu Gutenberg (Diözese Augsburg) am 13. 4. 1778, legte in Ottobeuren seine ewige Profess am 13. 11. 1794 ab und wurde am 30. 11. 1801 zum Priester geweiht. Von König Ludwig I. wurde er zum ersten Abt von Stephan (Augsburg) ernannt und am 20. 4. 1834 zum Abt durch Bischof Riegg geweiht. Er starb am 29. 7. 1851 in St. Stephan (Nekrolog d. bayr. Benediktinerkongregation: 1951, S. 19).

an Grund und Boden dabei. Wallerstein legte dann auch den Plan mit Heilig-Kreuz in Donauwörth vor. Die Gebäude, meinte er, seien noch alle erhalten, auch Klostergüter wären noch mehr als erforderlich vorhanden. Nur die Verhandlungen des Staatsärars mit dem fürstlichen Haus Öttingen über den Ankauf dieses Klosters wären noch nicht abgeschlossen¹¹³. So kam dieser Plan wenig in Frage. Nun behandelte der Minister in seinem Antrag sein Herzensanliegen. Er schrieb: „Höchst bemerkenswert scheint die Frage zu sein, ob mit den Metten zgedachten Dotationsmitteln nicht Scheyern restauriert werden könnte? Dieses Kloster mit den noch dazugehörigen Grundstücken steht in einem Wertanschlag von 80 000 fl. Die Gebäude-reparatur erfordert 15 000 fl. Der Erwerb des Güterkomplexes könnte dadurch erweitert werden, daß das Damenstift (St. Anna) als Käufer des Klosters einstünde, einen angemessenen Teil des gekauften Gutes im Werte von 36 – 40 000 fl sogleich an das Kloster wieder abtrete, den Rest aber allmählich vom Kloster teils gegen Bezahlung, teils gegen genügende Hypothek sich ablösen ließe. Der Besitzer von Taube sucht sich zwar, obwohl fruchtlos, auf dem Gute zu halten.“ Zum Schluß sagte dann der Minister: Unter diesen Umständen dürfte die allerhöchste Entscheidung nötig sein, ob der König das Kloster Metten erhalten wolle oder nicht. Wenn ja, dann dürfte der Ankauf der Pronathschen Güter notwendig werden. Wenn nicht, würde der Minister die übrigen Einleitungen rasch weitertreiben und vervollständigen und dem Könige vorlegen. Die Pronathsche Schenkung könnte auch vorläufig als Franziskanerkloster benützt werden¹¹⁴.

Dieser Antrag war vom obersten Kirchen- und Schulrat Martin von Deutinger¹¹⁵ nach bestimmten Richtlinien des Ministers entworfen worden. Deutinger jedoch fügte dem Antrag ein eigenes Schreiben bei, das seine persönliche Meinung zum Ausdruck brachte: „Er erlaube sich beizufügen, daß er bei Mangel einer näheren Kenntnis der dermaligen Verhältnisse des Gutes Scheyern aus eigener Überzeugung nicht für die Versetzung der Benediktiner von Metten dahin zu stimmen imstande sei¹¹⁶.“ Insbesondere drängten sich Deutinger folgende Bedenken auf: 1. der gantmäßige Besitzer der Realitäten von Scheyern hat die Gebäude sehr verwahrlosen lassen, so daß es eine große pekuniäre Frage ist, Scheyern wieder herzustellen; 2. das Damenstift wird wenig Interesse an dem Gut von Scheyern zeigen; 3. Metten wird sich auch nicht in Scheyern entwickeln können, wenn nicht die Dotation erhöht wird. Hört der Konvent in Metten auf, dann werden die Kirchenstiftungen ihre Vorschüsse zurückverlangen; 4. in Metten besitzen die Patres wenigstens einige Pfarreien, in Scheyern

113) Heilig-Kreuz in Donauwörth war nach der Säkularisation der Abtei Eigentum des Fürstenhauses Öttingen geworden.

114) BHA: Kultusministerium: Metten: II/41.

115) Dr. Martin v. Deutinger: Dompropst und Geschichtsschreiber; geb. 11. 11. 1789 in Wartenberg (Erding); 1813 Priesterweihe; 1825 Kirchen- u. Schulrat; 1836 Generalvikar; 1841 Dompropst in München; gestorben 30. 10. 1854 (siehe: ADB 5, S. 8).

116) BHA: Kultusministerium: Metten: II/41.

wäre das nicht der Fall; 5. ferner ist nicht zu sehen, wie das Kloster dem Damenstifte den ganzen Güterkomplex ablösen könnte. Deutinger schloß mit den Worten: „die Restitution von Scheyern dürfte nur gelingen, wenn S. Majestät geneigt sein sollten, das Kloster daselbst gleich bei seinem Beginn vollständig zu dotieren, wozu aber wenigstens 100 000 fl erforderlich sein würden.“

Am 3. Mai genehmigte der König den Antrag seines Ministers und fügte folgendes Signat hinzu:

Scheyern als die uralte Stiftung meines Hauses scheint mir das geeignete Kloster zu sein für Benediktiner. Ich sehe daher einer genauen Darstellung mit welchen Kosten und Mitteln dieses Kloster wieder hergestellt werden könne entgegen und zwar in der möglichst kürzesten Zeit. Ich bemerke hierbei, daß das von mir bewilligte Kapital nicht 40 000 fl, sondern 50 000 fl beträgt, wovon 45 000 fl stündlich verfügbar sind. In Metten könnten dermalen Franziskaner und erst später Benediktiner untergebracht werden. Zu ersteren würde aber wohl Pronaths Einwilligung erfordern¹¹⁷.

Pronath fühlte sich durch die neuen Pläne des Königs, das Kloster Metten einstweilen fallen zu lassen und dafür Scheyern zu errichten, schwer getroffen. Pronath und Nebauer wandten sich neuerdings an Schenk. In der Bittschrift Nebauers an Schenk hieß es: „Zu schnell und zu früh gemachte Verpflanzungen pflegen zu mißlingen, und wenn, wie Ew. Hochwohlgeboren bemerkten, sogar Baufälle in Scheyern obwalten, so würden neue Vorschüsse nötig sein. Es wäre freilich gut, wenn z. B. in Scheyern ein Kloster errichtet würde, des rühmlichen Wetteifers wegen. Übrigens steht alles in der Macht der Vorsehung¹¹⁸.“

Metten war nun aufs äußerste gefährdet. Aber noch war Scheyern nicht Eigentum des Königs geworden, was für die Mettener ein letzter Hoffnungs-schimmer war.

Fürst Öttingen-Wallerstein war aufs eifrigste bemüht, mit der Gründung Scheyerns vorwärts zu kommen. Der König hatte ihm für die Instandsetzung der ehemaligen Klostergebäude 50 000 fl zu Verfügung gestellt. So ergaben sich für den Minister als erstes die Fragen:¹¹⁹

1. was kostet die Reparatur der Gebäude, in soweit sie für das Kloster und die damit verbundene Ökonomie notwendig sind?
2. was kostet die innere Einrichtung für einen Konvent von 20 Mitgliedern?
3. was bedarf dieser Konvent von den vorhandenen a) Äckern, b) Wiesen, c) Waldungen zu seiner Sustentation?
4. welches Betriebskapital wird zur Bestellung des hiernach sich bildenden Klosterguts erfordert und welchen Ertrag wird dasselbe gewähren?
5. wäre der Pfarrer von Scheyern nicht geneigt in das Kloster zurückzutreten und zugleich geeignet die Stelle des Priors oder Ökonomen zu übernehmen? oder würde er sich entschließen, eine Versetzung auf eine äquivalente Pfarrei nachzusuchen?

117) SPG: S. 31/32.

118) SPG: S. 34/35.

119) BHA: Kultusministerium: Metten: II/45.

6. wie hoch belaufen sich die Umzugskosten von Metten nach Scheyern?

Um diese Vorfragen zu lösen, schickte der Minister am 9. Mai 1833 den Donaumoosinspektor Häutle nach Scheyern. Deutinger, der oberste Kirchen- und Schulrat, gab ihm an Pfarrer Furtmayr einen Brief mit, daß der Minister Herrn Inspektor Häutle beauftragt habe, sich über die Verhältnisse des vormaligen Klostersgutes Scheyern auf das Genaueste zu informieren. Ferner sollte er erkunden, ob und wie in Scheyern ein Benediktinerkonvent errichtet werden könnte. Es sollte jedoch alles in intimsten Vertrauen und mit der größten Verschwiegenheit geschehen, weil vorderhand die Vermutung nicht angeregt und auf keine Weise genährt werden durfte, als könnte sich Taube Hoffnung machen, der König werde ihm abkaufen; denn dieses würde wahrscheinlich den ganzen Plan vereiteln¹²⁰.

Am 10. Mai sandte bereits Häutle seinen Bericht über Scheyern an den Minister. Er berief sich ausdrücklich auf die Erklärung des Pfarrers, mit der er vollständig einverstanden war. Er erklärte: „Der Konvent von 20 Mitgliedern dürfte zur Gründung seiner Sustentation den sämtlichen Grundbesitz und zwar a) an Gärten 7 Tagwerk 15 Dezimalen, b) Äckern 352 Tagwerk 24 dez., c) Wiesen 115 Tagwerk 57 dez., d) Weiden 38 Tagwerk 81 dez., e) Weihern 35 Tagwerk 86 dez., f) Waldungen 1141 Tagwerk 51 dez. und g) Brauhaus und die Pfarrei notwendig haben. Der Ertrag des Klostersguts würde sich auf ca 6400 fl stellen, von welchem auf die Landwirtschaft 2700 fl, Waldungen 1200 fl, Bräuhaus 800 fl, Pfarrei 1700 fl treffen dürften . . . Aus diesem ergibt sich nun ein Gutswert im Durchschnitt 73 000 – 80 000 fl. Aus den Äußerungen des Herrn Pfarrers glaube ich schließen zu dürfen, daß er zurücktreten werde, aber nicht geneigt wäre, die Stelle eines Priors oder Ökonomen zu übernehmen.“ Dann berichtete Häutle noch, daß die Umzugskosten von Metten nach Scheyern ungefähr 1 – 2 000 fl ausmachen würden. Außerdem teilte er noch mit, daß die Herstellung der Gebäude 10 000 fl kosten dürfte, weil sich ein Teil derselben nicht nur überflüssig wäre, sondern sich zum Abbruch eignen dürfte¹²¹.

Aus diesem Bericht können wir entnehmen, daß Furtmayr nicht geneigt war, eine leitende Stelle im neuen Kloster einzunehmen. Er schrieb darüber unter anderem selbst an Deutinger: „Ich finde mich teils wegen vorgerückten Alters und vieler körperlicher Gebrechen, teils aber besonders wegen mangels an nötiger Einsicht und Energie, die vorzüglich dem ersten Vorstand eines solchen Institutes nicht fehlen dürfen, durchaus unfähig“ eine leitende Stelle einzunehmen. Ferner teilte er Deutinger mit, daß er, wenn er in das Kloster eintreten würde, nur ein unnützes Glied der neuen Gemeinde wäre. Er würde aber auf seine Pfarrei verzichten, wenn ihm die normale Klosterpension lebenslänglich gegeben würde. Eine neue Pfarrei würde er nicht mehr annehmen, da er an dauernder Kränklichkeit leide¹²².

120) KAS: 144 b, E 3 ff.

121) BHA: Kultusministerium: Metten: II/45.

122) KAS: 144 b, E 7 a ff.; und 144 b, D 62 ff.

Wie Furtmayr lehnten auch seine noch lebenden sieben Mitbrüder dieses Anerbieten ab¹²³. Der Grund war für alle der gleiche: „spiritus quidem promptus est, caro infirma¹²⁴.“ Alle waren sie alt und kränklich geworden.

Ein geschickt abgefaßter Antragsentwurf¹²⁵ des Ministers Wallerstein vom 23. Mai setzte die königliche Willensmeinung für den Ankauf Scheyerns durch das Damenstift voraus. Nach diesem Entwurf sollte das Damenstift nach dem Erwerb Scheyerns das dem Kloster Angemessene überlassen. Ferner sollte das Mettener Benediktinerkloster sofort nach Scheyern versetzt werden. Drei Mönche sollten aber noch in Metten verbleiben, so daß das Priorat Metten vorerst weiterbestehen konnte. „Aber es ist Sorge zu tragen,“ schrieb der Minister, daß kein ungebildeter Novize in Metten mehr aufgenommen werde.“ Am Schlusse des Antrags erwähnte der Minister noch, „daß er bereits die nötigen Vorschläge und Aufzeichnungen bezüglich der Gebäude Scheyerns in Arbeit habe. So dürfte alles in Ordnung sein, was zur Zeit und bis zur erfolgten Stunde für das Gut Scheyern geschehen kann.“ König Ludwig signierte am 29. Mai 1833 unter diesen Antrag: „Mir sehr angenehm. Erwarte weitere Erfolge und Berichte.“

Das Ministerium und das Amt des obersten Kirchen- und Schulrats stellten nun einen Überblick über den Stand der Dinge in Scheyern zusammen. Deutinger sandte ihn am 28. August 1833 an den König. Nach diesem Überblick ergaben die Kosten für die Verlegung Mettens nach Scheyern 70 000 fl. Ferner beinhaltete der Bericht, daß vielleicht etwas mehr zum Erwerb der sämtlichen Realitäten mit Einschluß der ziemlich verwaehrten Gebäude erforderlich wäre, so z. B. 15 000 fl zur nächsten Reparatur, 10 000 fl als Betriebskapital, 2 000 fl für Umzugskosten von Metten nach Scheyern und 8 000 fl für die innere Einrichtung für 20 Benediktiner. Da aber das Damenstift Hauptgläubiger des Gutsbesitzers von Taube geworden sei, und beim Ausbruch der Gant den ganzen Gutskomplex eigentumsweise an sich bringen könnte, so würden sich die Verhältnisse für Scheyern ohne Schwierigkeiten so gestalten lassen, daß die Benediktiner bei der Übernahme von Scheyern dem Damenstifte nur 40 000 fl bar zu bezahlen, den Rest des Kaufschillings zu 4 % zu verzinsen hätten. Die von König Ludwig I. zur Dotation bestimmten 50 000 fl würden also zum Erwerb der Realitäten und zur Inbetriebnahme reichen und außerdem den Lebensunterhalt von 12 – 15 Konventualen sichern. Für die restlichen 25 000 fl konnte Deutinger keine Quelle finden. Es schien ihm nicht zulässig, diese Summe durch eine Konkurrenz der vermögenden Kultusstiftungen zu erbringen, weil die Klöster

123) Die Mitbrüder Furtmayrs waren: 1. Matthäus Schwesinger, Beichtvater in Eichstätt, gest. 14. 3. 1841; 2. Maurus Harter, Hofbibliothekar in München, gest. 11./12. 8. 1852; 3. Thaddäus Sieber, kgl. Hofrat, Universitätsprofessor, gest. 30. 3. 1854; 4. Ambrosius Schmid, in Aichach, gest. 12. 2. 1848; 5. Hieronymus Scheiffele, Pfarrer a. d. unt. Stadtpfarrei zu Ingolstadt, gest. 1853; 6. Sebastian Betz, Pfarrer in Fischbachau, gest. 23. 8. 1841; 7. Gabriel Knogler, Pfarrer in Wemding, gest. 5. 3. 1838.

124) SPW: S. 55.

125) GHAM: Nachlaß Ludwigs I. XVI/185.

nicht imstande wären, einen so bedeutenden Vorschuß zurückzuzahlen. Allein der Zuflucht von den Pfarreinträgen von ca 1 800 fl würde nicht einmal genügen, um die von den Kultusstiftungen des Isar-Regen und Unterdonaukreises für Metten entlehnten 8 000 fl zurückzubezahlen. Die Versetzung der Benediktiner von Metten nach Scheyern wäre nur dann von Nutzen, wenn außer den bereits verfügbaren 50 000 fl noch 25 000 fl ausgemittelt werden können. Deutinger schlug dann dem König vor, daß die Benediktiner unter diesen Verhältnissen in Metten belassen werden sollten, da sie dort bestehen könnten, wenn der König die Zinsen des zgedachten Dotationskapitals den Mettenern auszahle¹²⁶.

In diesem Antragsentwurf erkennen wir einen Verfechter der Sache Mettens. Deutinger hatte einst selbst an der Wiege Mettens gestanden und somit übernahm er die Patenschaft. Sein Bestreben war darauf gerichtet, zu retten, was zu retten war. Auch Schenk setzte sich auf Bitten Nebauers und Pronaths für Metten ein. So kämpften beide, Deutinger und Schenk, wieder gegen einen Minister, wie einst gegen Armansperg.

Obwohl die Vergantung Taubes in Scheyern noch nicht eingeleitet war, schrieb der Minister am 19. September an den Präsidenten Rudhart: „Pronath sei zu vermögen, seine Schenkung auch für ein Franziskanerhospiz einsteilen in Metten zu belassen. Der König will ein mit allen Mitteln ausgestattetes, auch für wissenschaftliche Zwecke wirksames Benediktinerkloster als Glanzpunkt des Studiums eröffnen und dieses in eine wieder zu acquirierende uralte Familienstiftung des kgl. Hauses und an die Gruft und Wiege ihrer Ahnen verlegen. Aber dazu ist Pronaths Einwilligung für die Ausführung eines Vorhabens nötig, welches dem König unendlich am Herzen liegt¹²⁷.“

Am 24. September appellierte Rudhart im Sinne des Ministers an den frommen Sinn des Gutsbesitzers Pronath und seiner Ehegattin. Pronaths Antwort erfolgte am 7. Oktober 1833: Der König habe auf Grund seiner Schenkung das Kloster Metten gegründet und gesagt: „Das Benediktinerkloster zu Metten soll das erste sein, das wieder errichtet werden wird.“ Das soll nun auf ungewisse Zeit hinausgeschoben werden? Darnach war Pronath zur Zurücknahme seiner Schenkung berechtigt. Sie hatte dem Benediktinerorden und nicht dem Franziskanerorden gegolten. Pronath betonte in diesem Schreiben, daß er im Falle der Auflösung des Klosters oder der Versetzung des Konventes seine Schenkung widerrufen würde und für den bisher nicht geringen Aufwand, den er machte, Ersatz verlangen müßte¹²⁸.

Rudhart berichtete nun an das Ministerium am 14. Oktober nach München: Pronath ist nicht willfährig. Es scheint auch, daß er erst nach Verhandlungen mit den Benediktinern in Metten schrieb, denn die Mettener seien nicht geneigt, anderswohin zu gehen. Ferner sei die vorgekehrte Frömmigkeit Pronaths auf die Spekulation begründet, seine Realitäten gut zu verkaufen. Aber er habe das Recht, seine Schenkung zurückzunehmen. Seine

126) BHA: Kultusministerium: Metten: II/47 (Scheyern/Deutinger).

127) SPG: S. 35 ff.

Forderung um Ersatz für den Aufwand in Metten wird auch nicht abzuweisen sein. Dann berichtete Rudhart, daß Metten nicht in der Lage sei, für wissenschaftliche Zwecke ein Kloster an der kgl. Ahnengruft aufzubauen. Darum riet er Metten bestehen zu lassen mit Zusage seiner Pfarreien und von einem Kaufe weiter nichts mehr zu reden¹²⁹.

Da Taube immer noch nichts zur Vergantung getrieben worden war, so fand Deutinger, der oberste Kirchen- und Schulrat und damit auch der Vertreter kirchlicher Kreise, das Tauschobjekt Metten – Damenstift – Scheyern unter diesen Verhältnissen sehr bedenklich. Zu dieser Zeit der großen Verhandlungen wurde der Minister Öttingen-Wallerstein krank und mußte auf Erholung. Deshalb trat in der Scheyerer Klosterfrage bis zum Juli 1834 eine Aktenruhe ein.

Für die Mettener war die Übersendung von 20 fl für 10 hl. Messen durch den König am 27. Januar und von 1 800 fl als Zins für das Dotationskapital am 16. März 1834 ein großer Lichtblick für ihren Bestand. Der König hatte Metten nicht aufgegeben¹³⁰.

II. DIE WIEDERERRICHTUNG

Scheyern oder St. Stephan als Mutterkloster?

Der Minister Öttingen-Wallerstein begann nach seiner Genesung sofort mit der Arbeit um die Wiederherstellung des Benediktinerordens. Zunächst wollte er Scheyern beleben. Wohl gab er jetzt seinen ersten Plan auf, die Mettener nach Scheyern zu versetzen. Er sah ein, daß dies wegen der vielen Schwierigkeiten unmöglich sei. So suchte er neue Pläne und wandte sich an seinen alten Freund, Bischof Ignaz Riegg¹³¹ von Augsburg, um von ihm in dieser Sache Rat zu holen. Dieser nannte ihm gleich einen Mann, den alten Abt von Hl. Kreuz in Donauwörth¹³², der fähig sei, ein Kloster in Scheyern zu gründen. Der Abt lehnte aber ab. Daraufhin berichtete der Minister am 1. Juli 1834 dem König, daß der alte Abt von Hl. Kreuz zwar die Abtstelle wegen seines hohen Alters nicht annehmen kann, aber sicherlich mit Rat und Tat beistehen wird¹³³. Der Abt schlug nun auf Ersuchen des

128) SPA: Abschrift aus dem Archiv Metten; siehe auch SPG: S. 36.

129) SPG: S. 38 f.

130) SPG: S. 40 f.

131) Ignaz Albert v. Riegg: geb. 6. 7. 1767 in Landsberg/Lech; trat nach Vollendung seiner Studien in das Chorherrenstift Polling ein. Nach der Säkularisation widmete er sich dem Lehrfach und wurde 1824 von König Max I. zum Bischof von Augsburg ernannt. Er starb 1836 (ADB 28, S. 548 f.).

132) Über Abt Cölestine v. Königsdorfer von Hl. Kreuz in Donauwörth, siehe Lindner, Die Schriftsteller . . . des Benediktinerordens im . . . Bayern, Bd. II., S. 143/149; geb. 18. 8. 1756; Profeß: 19. 10. 1777; Priesterweihe: 28. 12. 1780; zum Abt gewählt: 15. 1. 1794; Hl. Kreuz aufgehoben: 15. 1. 1803; er starb am 16. 3. 1840.

133) In einem Brief schrieb P. Korbinian Frey (Exbenediktiner von Donauwörth, dann Frühmeßbenefiziat in Heimwertingen) an seinen Mitbruder P. Narziß

Ministers dem Könige den Pfarrer P. Benedikt Abbt¹³⁴ in Augsburg, einen ehemaligen Benediktiner von St. Ulrich (Augsburg), als höchst befähigt zum Abte von Scheyern vor¹³⁵.

Wallerstein reiste nun nach Augsburg und besprach sich mit Riegg. Dabei kamen sie auf einen anderen Mann, der die Fähigkeiten zu einem Abte besaß, P. Barnabas Huber¹³⁶, Exkonventuale von Ottobeuren. Wallerstein sandte nun am 18. Juli 1834 folgenden Antrag an den König¹³⁷:

Die Forderung des Damenstiftes St. Anna von Taube ist längst geklagt. Die Klage wird mit restlosem Eifer betrieben und das Damenstift ist der effektiven Rechtshilfe nahe. Einstweilen ist auch nichts versäumt worden, einen würdigen Abt für das künftige Kloster in Scheyern zu ermitteln. In Besprechung mit Riegg über J. Abbt fiel uns beiden plötzlich ein herrlicher Mann ein, der Exbenediktiner Barnabas Huber von Ottobeuren. Dieser Mann vereinigt alles in allem. Er lebt für seinen Orden, ist rüstig, hat dessen wissenschaftliche Bildung und ist im Umgang ebenso Achtung gebietend und liebenswürdig.

In der Wiedererrichtung Scheyerns war man nun ein gutes Stück weiter gekommen. Taube war endlich zur Vergantung gezwungen worden und so bestand die Aussicht, daß in Bälde das Klostergut erworben werden konnte. Daher schrieb Wallerstein im Juli 1834 an seinen Freund Bischof Riegg: „Seine Majestät schrieben mir bereits zum zweiten Mal, ich möge schleunigst einen geeigneten Abt für Scheyern vorschlagen und Ihre Ansicht einholen.

Schmidner (Seelsorger zu Hl. Kreuz in Donauwörth): Wie gefällt Ihnen dieser Antrag? Ein Beweis, daß die großen Herren allgemach einsehen, den jetzigen so hochgepriesenen Zeitgeist reformieren zu sollen. Mir tut es leid, daß mein Prälat als 87 jähriger Greis nicht mehr genug Kraft hat, solches mit gewünschtem Erfolg zu leisten. Eher würde er sich zu diesem Antrag verstanden haben, wenn man sein Stift angetragen hätte, wie auch ich u. andere es gewünscht hätten. Ich kann es ihm nicht verargen. Denn ein Vorsteher von einer bizarren Gesellschaft zu werden, wo vielleicht gar verschiedene Individuen miteinander amalgiert werden, der eine ein Pole, der andre ein Italiener, jener ein Franzose, Schweizer, kurz, ex omnibus capuzinorum generibus, mir dies Gemisch von ganz heterogener Ausdünstung vorstellend, erregt in meinem ganzen Körper eine Gänsehaut. Haben Sie nicht Lust Vorstand zu werden? (siehe SPG: S. 67).

134) Über P. Benedikt Abbt siehe Lindner, Die Schriftsteller . . . des Benediktinerordens im . . . Bayern. Bd. II. S. 132/3; geb. 3. 11. 1867, legte die feierliche Profeß in St. Ulrich (Augsburg) am 9. 1. 1787 ab; wurde am 8. 1. 1792 zum Priester geweiht. 1804 Pfarrer von St. Ulrich, ab 1818 war er Abgeordneter im Landtag zu München. Er war ein Mann des Gebetes und ein treuer Anhänger seines Ordens. Das Ordenskleid trug er bis zu seinem Tode am 16. 2. 1847.

135) SPG: S. 67 ff.

136) Über Abt Barnabas Huber siehe Lindner, Die Schriftsteller . . . des Benediktinerordens im . . . Bayern Bd. II. S. 110/113; geb. 13. 4. 1778, legte in Ottobeuren die Profeß am 13. 11. 1794 ab; am 13. 5. 1801 wurde er Priester; 20. 4. 1835 wurde er zum Abt von St. Stephan (Augsburg) geweiht, am 29. 7. 1851 starb er.

137) SPG: S. 68 ff.

Bescheiden Sie B. Huber sogleich zu sich und schreiben Sie mir, ob er die Stelle als Abt annimmt. — Scheyern soll die Mutterabtei werden, welche einst München, Ottobeuren usw. bevölkern soll. Der Abt von Scheyern ist der Abt des restaurierten Benediktinerordens in Bayern¹³⁸."

Am 18. Juli sandte der König selbst an Bischof Riegg einen Brief, worin es hieß:

Ich habe Minister v. Öttingen-Wallerstein heute beauftragt, alles zur Wiederherstellung des Benediktinerordens zeitentsprechend anzuordnen. Ich habe diesen Orden vorzüglich bestimmt, durch Besorgung der rein katholischen Studienanstalt den Unterricht und die religiöse Erziehung der Jugend zu fördern, alles bloß Wissenschaftliche und bloß seelsorgliche auszuschließen. Zum Stamm- und Mutterkloster in der Eigenschaft als Abtei habe ich zwar Scheyern bestimmt, weil jedoch dieses Stift noch nicht dazu verwendet werden kann, wird das vormalige Reichsstift Ottobeuren dafür substituiert werden und gleichzeitig mit diesem sollen zwei untergeordnete Klöster, nämlich ein Priorat in Augsburg und ein Superiorat in Wallerstein¹³⁹ ins Leben gerufen werden¹⁴⁰. Das Mutterkloster soll hinreichend dotiert werden¹⁴¹.

Nach dem Wunsche des Königs sollte von Scheyern das benediktinische Leben in Bayern ausgehen. Aber in einem Brief vom 22. Juli 1834 an Barnabas Huber spricht der Minister nur mehr davon, daß der Benediktinerorden für Unterricht und Erziehung neu gegründet ein Mutterkloster geschaffen und dotiert, mit den übrigen Anstalten zur Bildung der künftigen Ordensmitglieder versehen werden soll, die dem Abt des Hauptklosters unterstehen; diesem aber obliegt die Leitung des ganzen Ordens¹⁴².

Sheyern wurde in diesem Briefe nicht mehr erwähnt. Nahe liegt, daß er wohl schon seinen Blick auf Augsburg geworfen hatte, wo in St. Stephan die Benediktiner die Schule übernehmen konnten. Ferner schrieb Wallerstein in seinem Briefe vom 22. Juli an Huber, daß er einige vorzügliche österreichische Benediktinerklöster bereisen solle, um ohne Verzögerung geeignete Männer nach Bayern zu bekommen. Die Ordensstatuten sind durchzusehen, die Regeltreue zu prüfen und in kürzester Frist sind geeignete Vorschläge ans Ministerium zu überreichen¹⁴³.

Während man also bezüglich Scheyerns auf die Vergantung Taubes wartete, traten andere Projekte in den Vordergrund: St. Stephan und Ottobeuren als Klosterstadt. Huber selbst wäre am liebsten nach Ottobeuren

138) SPG: S. 72 ff.

139) Wallerstein, ein bayerischer Markt im Bezirksamt Nördlingen (Schwaben) mit Residenzschloß des Fürsten v. Öttingen-Wallerstein.

140) Im gleichen Brief an Bischof Riegg schrieb der König auch von einer Gründung in München: St. Ludwig in München zu verbindendes Benediktinerkloster soll geistliche Bildungsanstalt werden. Bzw. Expositur des S. Bonifatiusstiftes, da die Stadt München den Bau gebietet, aber nicht genug Mittel hat, um auch die Pfarrstelle zu dotieren."

141) SPA: 18. 7. 1834.

142) SPA: 22. 7. 1834.

143) SPA: 22. 7. 1834.

gegangen und Bischof Riegg sagte: „Ich wünschte, der König möchte selbst einmal Ottobeuren in Augenschein nehmen¹⁴⁴.“

Der König jedoch wollte Scheyern noch nicht aufgeben, er wollte es immer noch als Mutterabtei errichtet wissen. Huber aber hatte gegen Scheyern große Bedenken, die er am 23. Juli 1834 Bischof Riegg mitteilte. Ihm war die Erzdiözese München-Freising völlig fremd, worin Scheyern lag, da er stets zur Diözese Augsburg gehörte. Ferner bat Huber um Aufschluß betreff der Hauptzwecke des dortigen Ordenslebens, der nötigen Mittel, der Verfassung und auch, was an Mettens geringen Fortschritten schuld sein dürfte. Dann sagte Huber: „Betreffs der Stellung zum Staate wird die heutige Zeit nicht einem beschaulichen Orden günstig sein, talentvolle junge Leute werden ihr Talent ausnützen wollen zum Wohl der Kirche und des Staates, als Erzieher, Prediger und Seelsorger. Ich verweise auf meine Eingabe betreff Ottobeurens¹⁴⁵.“

Als Wallerstein von diesem Inhalt des Briefes erfuhr, schrieb er voll Freude am 29. Juli an den König: „Für Scheyern ist es ein Glück, den rechten Abt gefunden zu haben. Huber wünsche aber über die Form des Klosters Scheyern Aufschlüsse.“ Darauf bat der Minister den König: a) P. Barnabas Huber seine Bestimmung als Abt eröffnen und b) mit ihm alles zur Restauration vorbereiten zu dürfen. Der König signierte am 2. August 1834 in Brückenau¹⁴⁶: „Beides genehmigt mit dem lebhaften Wunsche, daß die Abtei Scheyern ins Leben trete. Ich habe diese bewirkenden Anträge bekommen und bis es sich zu einer Größe einer Abtei erheben kann, kann Metten als Priorat des Ordens fortbestehen¹⁴⁷.“

Das Projekt, Metten zu transferieren, war damit endgültig beiseite gelegt worden. Metten durfte als Priorat bestehen bleiben. Nach dem Wunsche des Ministers sollte es aber Kräfte für andere Klöster zur Verfügung stellen¹⁴⁸.

In einem weiteren Ministerialschreiben vom 11. August 1834 an Huber läßt sich aus Wallersteins Streben erkennen, neben Scheyern noch ein anderes Kloster, wahrscheinlich in Augsburg, zu gründen. In diesem Schreiben wurde ausgeführt, daß der König P. Barnabas Huber zum Abt von Scheyern bestimmt hat und daß das Kloster so bevölkert werden soll, daß sich seine Konventualen durch Bildung und Wissenschaft auszeichnen. Scheyern soll der Mittelpunkt werden, „aus dem die erneute Wirksamkeit dieses alten Ordens in scientifischer Beziehung sowohl in Rücksicht des Gymnasial- als auch Lyzeallehrfaches sich rasch entwickeln soll.“ Ferner wurde Huber aufgefordert, Vorschläge einzureichen, wie man

144) SPA: 22. 7. 1834.

145) SPA: 23. 7. 1834.

146) Brückenau, bayerische Bezirksstadt in Unterfranken am Südwestfuß der Rhön (Eisenschwefel- und Stahlquellen); die erdigalkal. Säuerlinge des unweit westlich gelegenen staatl. Kurbades werden gegen Nieren- und Blasenleiden, Herzkrankheiten und Gicht angewandt (Herder, 1934, Bd. 2).

147) SPA: 2. 8. 1834.

148) SPA: 22. 7. 1834.

- a) eine Anzahl tüchtiger Konventualen „für Scheyern und für ein zweites beinahe gleichzeitig in das Leben zu rufendes mit einem förmlichen Gymnasio zu verbindendes Benediktinerkloster gewinnen“ würde;
 b) die in österreichischen Klöstern bestehende Regel anwenden oder wie man sie ändern könne;
 c) tun müsse, um dem Institute das volle Gedeihen zu sichern¹⁴⁹?

Wallerstein fügte in diesem Erlaß nicht umsonst eine Bemerkung ein: „und für ein zweites, beinahe gleichzeitig in das Leben zu rufendes, mit einem förmlichen Gymnasio zu verbindendes Benediktinerkloster“ sollen österreichische Benediktiner gewonnen werden.

Aus Bad Ems¹⁵⁰ teilte Wallerstein am 29. August Bischof Riegg in einem Brief mit: „Die Gesundheit hat sich gefestigt, mir ist es pudelwohl. Huber möge mir recht bald das geforderte Gutachten senden. Seine Majestät treibt aufs äußerste¹⁵¹ . . .“

Durch ein Ministerialreskript vom 11. August wurde Barnabas Huber seine Ernennung zum Abt von Scheyern mitgeteilt. Am 10. September dankte er dem König für die Ernennung zum Abt und fügte bei, daß er in wenigen Tagen mehrere Vorschläge einreichen werde. Huber schlug dann vor¹⁵²: Exbenediktiner, Weltpriester, Alumnen und Studierende solle man für den Orden gewinnen. Betreffs des österreichischen Ordens solle man Regel, Statuten und Sonstiges mit den bayerischen und schwäbischen Kongregationsstatuten vergleichen. Auch sei die Stellung zum Staat zu regeln, insbesondere die Scheyerns. Scheyern soll gleich beim Entstehen eine Konföderation mit den österreichischen Stiftungen anstreben und zeitweilig Personalaustausch versuchen; dagegen sei es sehr problematisch, direkt fremde Ordensleute zu berufen. Ferner solle Scheyern eine Pflanzschule für Ordenspriester zum Zweck der Seelsorge, für wissenschaftliche Tätigkeit und für Schulmänner an Gymnasien und Lyzeen sein. Dann müßten Mittel für gedeihlich wissenschaftliche, schulische Betätigung, für Sammlung, Instrumente und Bibliotheken gewährt werden. Auch dürfte ein Erziehungsinstitut dem Orden angegliedert werden, vielleicht in Ottobeuren, das die nötigen Räume dazu hätte. Denn viele schicken aus höheren Ständen ihre Söhne ins Ausland zum Studium.

Über Scheyern trafen nun am Ministerium bessere Nachrichten ein. Haberstumpf, der Damenstiftsverwalter, berichtete am 4. September 1834 dem Minister über den Prozeß Taube-Damenstift. Wallerstein legte dann am 16. des gleichen Monats vor der Abreise des Königs das bisherige Ergebnis der Verhandlungen zwischen Taube und dem Damenstifte dem Könige vor¹⁵³: Die Vergantung des Gutes Scheyern wurde bisher durch die prozeß-

149) SPA: 11. 8. 1834.

150) In Bad Ems verbrachte Öttingen-Wallerstein seinen Erholungsurlaub; Ems ist ein Bade- und Fremdenort an der unteren Lahn im Lahntal.

151) SPA: 29. 8. 1834.

152) SPA: 11. 9. 1834.

153) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: XVI/185.

lichen Weiterungen verzögert. Bei dem ungeheuer schleppenden Formen des Rechtsganges war es einem Schuldner ein Leichtes eine Hypotheken-Emendation bis ins Ewige hinauszuschieben. Daher war auch das Ende des Prozesses noch nicht abzusehen. Doch nun hoffe er, daß durch den neuesten Schritt des Stiftungsanwaltes die Sache beschleunigt erledigt würde, so daß bis zur Rückkehr des Königs „das alte Stammgut Scheyern zu seiner Urquelle“ zurückgekehrt sein dürfte. Dann fuhr der Minister in seinem Schreiben an den König fort: „Übrigens wird es mit dem Benediktinerorden wie mit manchen Gesetzen gehen. Der Widerstand wird nicht in der freudig gestimmten Nation, sondern in gewissen höheren und niederen Beamtenkreisen liegen. Doch ihrer Zustimmung bedarf man nicht und der treu Unterzeichnete fürchtet sich vor Anfeindungen nicht, wo es gilt, durch wahrhaft zeitgemäße Schöpfungen zur Verwirklichung des wahrhaft edlen Regierungssystems beizusteuern.“

Wallerstein glaubte wirklich, Scheyern würde bald erworben werden können. Zur gleichen Zeit aber bemühte sich Riegg um Ottobeuren und ließ Wallerstein wissen¹⁵⁴: „In Ottobeuren könnte sogleich ein Benediktinerkloster mit voller Studienanstalt ohne einen Heller Aufwand errichtet werden.“

Der Minister v. Öttingen-Wallerstein hatte den Mann gefunden, der ihm entsprach und nach seiner Meinung die Fähigkeit besaß, den Benediktinerorden wieder aufzubauen. Darum lud er P. Barnabas Huber und den obersten Kirchen- und Schulrat, Martin v. Deutinger, für den 22. Oktober zu Tisch, um Pläne für die weitere Restauration des Benediktinerordens zu machen. Als Resultat stellte Deutinger die Grundzüge des Programms zusammen¹⁵⁵:

1. der Benediktinerorden soll sich mit Unterricht, Erziehung und Seelsorge befassen;
2. ein hinreichend dotiertes Mutterkloster soll mit Ortspfarrei und einigen Nachbarspfarreien errichtet werden. Es soll für den ganzen Orden eine Bildungsstätte sein und ein Noviziat und Knabenseminar erhalten;
3. unter diesem Kloster stehen alle bayerischen Benediktinerklöster. Die übrigen Klöster sind Priorate, Exposituren und Superiorate;
4. Priorate sollen an Orten entstehen, an denen schon Gymnasien, Seminare und Lyzeen sind;
5. Metten soll Expositur oder Superiorat mit Seelsorge sein. In Augsburg soll ein Priorat mit Gymnasium und Lateinschule, Seminar und philosophischem Lyzealkurs entstehen;
6. Das Mutterkloster soll in kürzester Zeit gegründet werden, wozu Scheyern ausersehen ist;
7. bis Scheyern gegründet werden kann, sollen die mit dem Mutterkloster zu verbindenden Anstalten in Ottobeuren so eingerichtet werden, daß sie jederzeit nach Scheyern versetzt werden können;
8. werden nicht 30 Individuen gefunden, so sind österreichische Benediktiner unter Vorbehalt des Rücktrittes zu suchen;

154) KAS: 144.

155) KAS: 144: Wiedererrichtung Scheyerns.

9. München soll ein Benediktinerkloster erhalten, das eine Pfarrei und das neue Gymnasium des Erziehungsinstitutes übernehmen wird;

10. auch an anderen Orten sollen Priorate gegründet werden, wo Studienanstalten übernommen werden können.

Schon am 30. Oktober signierte der König:

nicht eine Abtei, sondern mehrere, freilich erst nach und nach; aber selbständige, ohne sie einem Provinzial zu übergeben. Ob die Vorschläge nicht wider des Ordens Regel und Geist verstoßen, darüber will ich Aufschluß bekommen¹⁵⁶.

Des Ministers Hoffnung vom September, Scheyern bald erwerben zu können, wurde zunichte gemacht. Closen-Taube hatte wiederum Berufung eingelegt, obwohl das Appellationsgericht zu Landshut am 14. November die erste „richterliche Erkenntnis wegen Aufhebung jenes Vertrages bestätigt“ hatte, der die Zertrümmerung des Stammgutes Scheyern zum Ziele hatte¹⁵⁷. Wenn auch klar war, daß Closen-Taube den Prozeß nie gewinnen würde, so zeigte es sich dennoch, daß Scheyern nicht so schnell erworben werden konnte. Daher fand am 9. Dezember 1834 eine neue Beratung zwischen Wallerstein, Huber und Riegg statt. In dieser Sitzung rückte man von Scheyern ab und schlug St. Stephan in Augsburg als Abtei mit Noviziat vor. Diese Abtei sollte die Studienanstalt St. Stephan und alle Bildungsanstalten vom Knabenseminar bis zum Lyzeum übernehmen. Die Fonds wurden als genügend bezeichnet. Am anderen Tag wurde ein Antrag, der v. Deutinger gezeichnet war, eingereicht. Es war nur eine Modifikation des Antrages vom 23. Oktober. Jetzt wurde beantragt, daß vorläufig in Augsburg eine Abtei errichtet werden möge und ein Priorat in Ottobeuren. Ottobeuren sollte statt Metten dem Kloster in Augsburg unterstellt werden. Ferner wäre Abt Huber mit einer Reise nach Österreich zu beauftragen, um sich tüchtige Konventualen zu suchen. Die Kosten sollten auf den Mettener Fond gesetzt werden¹⁵⁸. In diesem Entwurf des Reskriptes war von Scheyern überhaupt nicht mehr die Rede, wohl aber im Reskript selbst, wenn auch nur bedingt.

König Ludwig I. genehmigte das Reskript am 12. Dezember 1834. Die wichtigsten Punkte waren¹⁵⁹: St. Stephan wird gemäß dem Wunsch der katholischen Bürger Augsburgs von 1829 als Abtei mit Noviziat errichtet. Als Priorate sollen Metten, Ottobeuren, Wallerstein, für den Fall der Erwerbung auch Scheyern, erstehen. Die Priorate Metten, Ottobeuren, gegebenenfalls auch Scheyern dotieren sich aus den inkorporierten oder noch zu inkorporierenden Pfarreien.

Die Pläne Wallersteins waren nun zerronnen. Scheyern wurde nicht mehr als Mutterkloster der bayerischen Benediktiner ins Auge genommen. Wallerstein selbst ließ seinen eigenen Plan fallen, noch dazu als er erfuhr, daß

156) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: XVI/185; Signat vom 30. 10. 1834 hat König Ludwig I. in Ascagnano unter den Antrag Wallersteins vom 23. 10. 1834 gesetzt.

157) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: XVI/185.

158) SPA: 23. 10. 1834.

159) KAS: Wiedererrichtung Scheyerns: 144.

sich auch ein gewisser Freiherr von Speck-Sternburg¹⁶⁰ für das Gut in Scheuern interessierte. Zwar bat er ihn unterm 30. Januar 1835, er möge sich um ein anderes großes Gut in Bayern umsehen und aus Anhänglichkeit an den König nach Kräften zu Gunsten des Damenstiftes zu wirken. Ob aber diese seine Bitte willige Ohren fand, wußte er nicht¹⁶¹. So betrieb man die Gründung St. Stephan in Augsburg. Abt Huber und Bischof Riegg fuhren nach Österreich und versuchten Mönche zum Aufbau von St. Stephan zu bekommen¹⁶². Auch aus der Schweiz kamen drei¹⁶³ Benediktiner. Von Metten wurden fünf Patres¹⁶⁴ nach St. Stephan geschickt. So konnte die Abtei ihre Aufgabe im September 1835 beginnen¹⁶⁵.

Erwerb Scheuerns

Wie schon früher dargelegt wurde, wollte Taube das Klostergut zu Scheuern mit Hilfe zweier Juden veräußern. Auf dringenden Wunsch des Königs war das Damenstift St. Anna als Prozeßgegner von Taube aufgetreten. Erst nach dem dritten Prozeßjahr gelang es Baron v. Kramer¹⁶⁶, der im Einvernehmen mit dem Damenstifte den Prozeß gegen Taube zuletzt in die Hand nahm, Taube zur Gant zu treiben. Kramer brachte das Klostergut zunächst an sich, um es dann an das Damenstift weiterzugeben.

Am 30. Juni 1835 wurde zwischen Klaus Moritz v. Taube und B. M. Schmid v. Kochheim¹⁶⁷ als Bevollmächtigter des Ernst v. Kramer ein unwiderlicher Kauf- und Pachtvertrag für 100 000 fl abgeschlossen. Nach diesem Vertrag sollte Taube lebenslänglich eine in Quartalrenten zu beziehende Leibrente von 500 fl und 50 Dukaten Schlüsselgeld bekommen. Bedingung des Käufers war, daß Taube die ganze Ökonomie auf drei Jahre bis 1. August 1838 gegen einen jährlichen Pachtschilling von 3 000 fl in Pacht nehme¹⁶⁸.

160) Frhr. v. Speck-Sternburg: bekam am 23. 1. 1829 von König Ludwig I. das Freiherrndiplom; geb. 1776 zm Groeba (bei Meißen), gestorben 1856. 1829 berief in Ludwig I. nach München und überließ ihm St. Veit in Oberbayern, wo er eine landwirtschaftliche Musterfarm betrieb (Deutsches Adelslexikon Bd. 9, S. 23).

161) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: XVI/185.

162) Abt Huber konnte 20 österreichische Benediktiner aus den verschiedensten Abteien für St. Stephan gewinnen; siehe Sion 1835, S. 1102 f.

163) Die schweizer Benediktiner kamen aus dem Stifte Maria Einsiedeln: 1. P. Gregor Waibel, Profesß 29. 9. 1807; 2. P. Meinrad Kälin, Profesß 29. 9. 1807; 3. P. Columban Mösch, Profesß 29. 9. 1827; siehe Sion 1835, S. 1102 f.

164) Die Benediktiner aus Metten waren: siehe Sion 1835, S. 1103; 1. P. Ludwig Fackler, Profesß 21. 3. 1832; 2. P. Rupert Leiß, Profesß 2. 7. 1833; 3. P. Bonifaz Wimmer, Profesß 29. 12. 1833; 4. P. Franz Xaver Sulzbeck, Profesß 27. 12. 1833; 5. P. Wolfgang Schicker, Profesß 29. 2. 1835.

165) Vgl. SPG: S. 116 ff.

166) Über Frhr. Ernst v. Kramer siehe: Deutsches Adelslexikon Bd. 5, S. 263.

167) Über Ritter Schmid von Kochheim siehe: Deutsches Adelslexikon Bd. 8, S. 239/40.

168) KAM: AR: 2895/12243: 30. 6. 1835.

Eine Woche später begannen bereits die Verhandlungen zwischen Ernst v. Kramer und dem Damenstifte. Am 26. Juli wurde dann ein Kauf- und Pachtvertrag abgeschlossen, wobei der Vertrag mit Taube durch Kramer als ein Teil des gegenwärtigen Vertrages anerkannt wurde. Das Damenstift übernahm die Leibrente zu 500 fl, ferner das Kapital von 20 000 fl an Oskar Taube für seine Muttergutsforderung. Das Damenstift vergütete auch Kramer den von ihm bezahlten Kaufschilling von 18 000 fl. Es wurde bestimmt, daß dieser Betrag bis zum 15. August dieses Jahres bar oder in Obligationen bezahlt wird. Kramer erhielt für alle seine Auslagen 10 000 fl als Entschädigung. Gültig war dieser Vertragsabschluß vorläufig bis zur Bestätigung durch den König¹⁶⁹.

Diese Abmachungen waren dem König sehr angenehm, da die Kaufsumme für das Klostergut nicht zu hoch war. Hätte nämlich Taube gewußt, daß eigentlich der König das Gut erwerben wollte und daß das Damenstift nur als Mittelsmann des Königs als Prozeßgegner gegen ihn auftrat, so hätte er sicher eine bedeutend höhere Kaufsumme verlangt. Der König bestätigte den Vertrag am 10. August 1835¹⁷⁰.

Haberstumpf, der Damenstiftsadministrator, begab sich nach dem Erwerb des Klostergrundes am 9. August nach Scheyern. Hier sah er, daß es für Scheyern notwendig war, eine gesonderte Rechnung zu führen. Über die Verhältnisse und seine ersten Erfahrungen in Scheyern berichtete er am 23. August dem König: Im Falle einer Selbstbewirtschaftung wäre für Scheyern eine dauernde Aufsicht nötig, eine Verpachtung aber könne nur unter Aufsicht des Rentamtes Pfaffenhofen allein den Reinertrag sichern. Würde Taube zu einem Pachtschilling von 1 200 fl bewogen werden können, so würde der Pachtschilling auf 4 200 fl steigen und mit dem Waldenertrag von 3 000 fl die gesamte Rente auf 7 200 fl gesteigert werden. Bei gutem Betrieb lassen sich wohl sechs bis acht Prozent als Ankaufskapitalrente erwarten¹⁷¹.

Ein Schreiben des Innenministeriums vom 23. September an die Regierung des Isarkreises (Sitz zu München) besagte, daß die Klostergebäude von Scheyern zum Teil zerstört und zum Teil baufällig seien und daß das, was zur Erhaltung der noch bestehenden Gebäude notwendig sei, herbeigeschafft werden sollte. Der Erhaltung der noch stehenden Gebäude sollte alle Sorge zuteil werden¹⁷². Ein genaues Bild über den Verfall Scheyerns gibt uns der erste Bericht des Damenstiftsadministrators vom 11. Januar 1836¹⁷³: Das Konventgebäude, das nicht bewohnt ist, wird täglich ruinöser, da für die Erhaltung nichts geschehen ist. Äußerst schadhafte sind die Bedachungen und die Fensteröffnungen. Durch Regen und Schnee wird das Faulen der Balken und der Einsturz der Decken verursacht. Teilweise fehlen auch die Dachrinnen. Seit dem Herbst sind weitere Deckenteile heruntergefallen.

169) BHA: Damenstift St. Anna: 2235/2249.

170) BHA: Damenstift St. Anna: 2235/2249: 10. 8. 1835.

171) BHA: Damenstift St. Anna: 2235/2249: 9./23. 8. 1835.

172) BHA: Damenstift St. Anna: 2235/2249: 23. 9. 1835.

Wenn das Gebäude künftig verwendet werden soll, muß sofort die Ausbesserung beginnen, sonst soll das Gebäude abgebrochen werden. Die Administration würde für einen Abbruch eintreten. Aber nicht nur das Konventgebäude, sondern auch andere Gebäude sind in schlechtem Zustand, der Wasserturm, der Ziegelstadel, die Mühle usw.

Am 30. Januar ordnete das Innenministerium die Ausbesserung und Renovierung der Gebäude an und genehmigte 900–930 fl als Bauaufwand zur Erhaltung des alten Klosters¹⁷⁴. Ferner verlangte das Ministerium, der Kreisbaurat solle einen Kostenvoranschlag über die Wiederherstellung und Wohnbarmachung der Klostergebäude aufstellen. Dieser Vorschlag wurde am 26. Februar vom Kreisbaurat beim Ministerium eingereicht. Nach diesem Vorschlag wurde zur Wiederherstellung der Klostergebäude für Material und Arbeit 23 917 fl und für die Wohnbarmachung und vollständige Herstellung der Gebäude 44 038 fl benötigt. Am gleichen Tage sandte auch Haberstumpf von seiner zweiten Inspektionsreise nach Scheyern einen Bericht an das Ministerium, in dem er dem Minister Mitteilung machte, daß zwar Reparaturen an den Dachungen eingeleitet wurden, aber noch nicht viel geschehen konnte, da die Mittel, die zur Verfügung standen, zu gering waren. Wieder machte am 10. April Haberstumpf das Ministerium aufmerksam, daß die ehemaligen Klostergebäude viel Geld verschlingen werden und zum Abbruch geeignet sind, noch dazu, da im letzten Winter der Verfall der Gebäude um ein Beträchtliches stärker geworden ist. Daher bat Haberstumpf das Ministerium, endlich die Entscheidung über die Verwendung oder über den Abbruch der Gebäude herbeizuführen¹⁷⁵. Auf die Vorstellung Haberstumpfs verlangte das Ministerium einen genauen Plan sämtlicher Gebäude¹⁷⁶. Auch die übrigen Gebäude des Klosters und die des Prielhofes waren in einem trostlosen Zustande. Die Mühle und Ziegelbrennerei waren am Zusammenfallen. Trotzdem wollte König Ludwig I. Scheyern schon längst zum Wächter seiner Ahnen bestellen.

Des Königs Plan war es seit langem, schrieb Hamann, ein Wittelsbacher Mausoleum in Scheyern erstehen zu lassen, aus dem Kloster ein bayerisches Saint-Denis zu machen. Auf dem Fresko seines Geistes eröffnete sich unmittelbar neben dem studierenden, weißelnden und lehrenden Mönch der Ausblick in ein Münster wo Mönchschor über Königsgräbern hin ihr *De profundis* singen¹⁷⁷.

In München fand am 13. Mai 1836 eine Konferenz zwischen Karl v. Abel¹⁷⁸, Deutinger und Huber statt. Diese gab einen neuen Auftakt zu weiteren Bemühungen um die Förderung des Benediktinerordens in Bayern¹⁷⁹.

173) BHA: Damenstift St. Anna: 2235/2249: 11. 1. 1836.

174) BHA: Damenstift St. Anna: 2235/2249: 30. 1. 1836.

175) BHA: Damenstift St. Anna: 2235/2249.

176) BHA: Kultusministerium: Scheyern: 11. 1. 1836.

177) Hamann, Peter, Geistliches Biedermeiertum im altbayerischen Raum, S. 112.

178) Karl v. Abel: geb. 17. 9. 1788 in Wetzlar. 1817 Stadt- und Polizeikommissar in Bamberg; 1827 Ministerialrat; 1832 begleitete er als Regentschaftsrat König Otto nach Griechenland. Nach seiner Entlassung trat er 1834 in das bayerische Innenministerium ein. 1837 wurde er Staatsrat; 1838 ernannte ihn

Wiederaufbau

Ein ministerieller Antrag vom 8. Juli 1836, von Abel unterzeichnet, brachte die Klosterrestauration von Scheyern endlich in Fluß. Vor allem wurden in diesem Antrag die fünf jüngeren Konventualen von Metten hervorgehoben¹⁸⁰: P. Rupert Leiß, P. Bonifaz Wimmer, P. Gregor Scherr, P. Franz Sulzbeck und P. Pius Bacherl. Daß ein Benediktinerkloster in München zu St. Bonifaz gegründet werden sollte, wurde früher schon gesagt. In diesem Antrag wurde aber plötzlich beantragt, daß St. Bonifaz Abtei werden und die Grundfeste des wiedererstehenden Benediktinerordens in Bayern bilden sollte. Ferner sollte dieses Kloster „Allerhöchst“ reich mit Realitäten ausgestattet werden. Daneben sollte nach diesem Antrag das Priorat Scheyern erstehen. An diese beiden „Schöpfungen“ sollten dann die Klöster Metten, St. Stephan und Otto-beuren angeschlossen werden.

Scheyern sollte nun zunächst ein Priorat werden. Der König wünschte sogar, daß in Scheyern das Ordensnoviziat für alle Benediktiner in Bayern sein sollte. Diese geht aus dem Antrag vom 28. August 1836 hervor, in dem Otto-beuren als Ordensnoviziatshaus beantragt wurde. Auch erachtete man die Herstellung eines Mutterklosters als erste und letzte Bedingung alles Gedeihens für den Benediktinerorden als notwendig¹⁸¹. Zu diesem Antrag fügte Ludwig I. hinzu: Die Erfüllung des Wunsches würde in Augsburg und Otto-beuren unmöglich sein, hinsichtlich Scheyern aber wahrscheinlich¹⁸².

In der Frage der Wiederinstandsetzung der Scheyerer Gebäude ging es schleppend voran. So bat am 22. August 1836 Haberstumpf abermals um Geld für die notwendigen Reparaturen in Scheyern. Wenn Scheyern, so führte er aus, nicht weiter dem Ruin entgegen gehen soll, müsse sofort, noch vor dem Winter der Wiederaufbau begonnen werden, denn durch den Regen und den Schnee im Winter würde der Ruin an den Gebäuden voranschreiten. Aber es geschah wiederum nichts¹⁸³.

Wallerstein, der in der Klosterfrage sehr wankelmütig war, ließ St. Stephan als Haupt- und Mutterkloster fallen und befürwortete neuerdings in einem Antrag an König Ludwig I. am 3. Oktober die Gründung von St. Bonifaz in München. St. Bonifaz, so beantragte der Minister, hätte künftig nicht erklärtermaßen, aber faktisch Mittelpunkt bzw. Mutterkloster aller Benediktinerklöster zu sein. Der Abt von St. Bonifaz wäre auch bleibender Präses. Ludwig I. war mit dieser Absicht seines Ministers nicht einverstanden und fügte an dieser Stelle des Antrages eine scharfe Bemerkung hinzu:

Ludwig I. zum Innenminister. Durch seine kath. Färbung erwarb er sich viele Gegner. Das Memorandum in der Lola Montez Affäre brachte ihm am 17. 2. 1847 die Entlassung; 1847 bis 1850 Gesandter in Turin und starb am 3. 9. 1859 (siehe ADB 1, S. 14 f.).

179) SPG: Nr. 726.

180) BHA: Innenministerium: 8. 7. 1836.

181) SPG: Nr. 730.

182) Signat vom 28. 8. 1836.

183) BHA: Innenministerium: 22. 8. 1836.

„nein, sondern durch Wahl oder Ernennung des Königs¹⁸⁴.“ Der König wollte in seinem echt kirchlichen Sinn nur die Klöster gründen und die Grundlage für ein gutes Gedeihen schaffen.

Wiederum wurde über die Restauration des Benediktinerordens konferiert. Wir finden im Nachlaß von Abt Huber einen Bericht über eine Konferenz zu Ingolstadt am 18. Oktober, in der die Restaurationsfrage der Benediktiner neuerdings aufgeworfen wurde. Teilnehmer waren auf Wunsch des Königs der Minister Wallerstein, Schenk und Huber. Von fünf Uhr abends saßen sie bis über Mitternacht über einen Reskriptentwurf zur Beratung beisammen. Das Reskript, das beschlossen wurde, besagt in den wichtigsten Punkten¹⁸⁵:

1. die Dotationsfrage von St. Bonifaz als Mutterkloster neben der Errichtung eines Ordensseminars mit der Übernahme des männlichen Erziehungsinstitutes und des neuen Gymnasiums;
2. Errichtung und Dotierung eines Kommunoviziates in Scheyern;
3. in Franken soll eine Abtei errichtet werden;
4. Metten wird ein freies Priorat.

Aus diesem Reskript geht hervor, daß Scheyern gegründet werden sollte. Daher mußten nun auch die Konsequenzen gezogen und die Renovierung der Gebäude in Scheyern in Angriff genommen werden. Haberstumpf hatte schon zweimal bis jetzt vergeblich um Entscheidung gebeten. Mit diesem Reskript aber war sie gefallen. Es schien, als würde nun die Renovierung schnell vorangetrieben werden. Denn bereits einige Tage nach dem obigen Erlaß schrieb das Innenministerium an Professor v. Gärtner am 31. Oktober 1836:

schleunig ist dem König anzuzeigen, wie hoch die Wiederherstellung der Klostergebäude zu Scheyern zu stehen kommen könnte:

1. wenn das Kloster bloß als Priorat für etwa 10 Geistliche und Brüder hergerichtet würde;
2. wenn mit dem Priorat auch das bayerische Gesamtnoviziat mit jährlich 12–15 Novizen verbunden werde;
3. wenn nach Scheyern eine Abtei mit Abt und 14 Konventualen ohne obiges Priorat, und
4. wenn obiges Noviziat mit einer Abtei verbunden werden sollte?“

Ferner sollte sich Professor Gärtner nach Rücksprache mit dem Abt von St. Stephan die nötigen Notizen für die Bauanschlüge verschaffen, dann sofort nach Scheyern reisen und ohne Aufsehen zu erregen, die Gebäude besichtigen und das Ergebnis auf das allerschnellste vorlegen¹⁸⁶.

Am 2. November erschien ein Reskript des Innenministeriums, das den Benediktinerorden in Bayern betraf. Darin wurde besonders hervorgehoben, daß die Leistungen St. Stephans alle Erwartungen übertroffen haben, daß der Benediktinerorden eine kirchliche Genossenschaft ist, die alle öffentlichen Rechte genießt, daß er berechtigt ist, Eigentum zu erwerben und darüber unbeschränkte Verwaltung auszuüben, daß er der wissenschaftlichen

184) BHA: Innenministerium: 3. 10. 1836. Signat vom 5. 10. 1836.

185) KAST: Nachlaß v. Abt Barnabas Huber: 18. 10. 1836.

186) BHA: Kultusministerium: 31. 10. 1836.

Forschung und der Seelsorge dient. Ein Punkt dieses Reskriptes berührte auch die Ordenshäuser. St. Stephan, Metten, St. Bonifaz sollten Abteien, Ottobeuren und Scheyern Priorate werden. Ottobeuren sollte von St. Stephan abhängig sein, Scheyern dagegen sollte an der Fürstengruft Gottesdienste halten und das Ordensnoviziat leiten. Für Scheyern und St. Bonifaz wurde die Dotation durch den König in Aussicht gestellt. Zu den einzelnen Punkten des Reskriptes hatte der König einige Randbemerkungen gemacht. So fügte er hinter Scheyern hinzu: „Es wird Abtei bei einem Vermögen von über 200 000 fl oder bei eigener Erlaubnis. So lange es aber Priorat ist, bleibt es St. Bonifaz untergeordnet. Vielleicht wird es wieder Familienbegräbnis, doch ist das noch nicht sicher¹⁸⁷.“

Inzwischen führte die Damenstiftsadministration in Scheyern alle wirtschaftlichen Belange und gab am 18. November ihren ersten Jahresbericht über Scheyern ab. Einige Punkte sollen hier erwähnt werden: Die Gebäude wurden teilweise gesichert. Auch wurde eine teilweise Herstellung von Fensterstöcken und Türen eingeleitet. Wenn die Gebäude nicht gänzlich verfallen sollen, dann ist die Wiederherstellung nicht mehr länger aufschiebbar¹⁸⁸.

Aber Monate hindurch hörte man nichts mehr über Scheyern. Erst in einem Brief von Abel an Bischof Franz Xaver Schwäbl von Regensburg¹⁸⁹ vom Januar 1837 erfuhr man einen ungefähren Zeitpunkt der Errichtung Scheyerns. Diese Nachricht teilte der Bischof P. Rupert Leiß am 10. Januar 1837 mit: Metten sollte, wie ihm Abel vertraulich mitgeteilt hatte, die Mutter aller Benediktinerstifte werden und zunächst Scheyern gründen. Noch sei aber Scheyern eine Ruine. So hat es wohl noch bis zur Gründung ein volles Jahr Zeit. Bis dahin kann man vielleicht drei bis vier Mönche nach Scheyern schicken¹⁹¹. Aus diesem Bericht von Schwäbl an Leiß geht hervor, daß das Reskript vom 2. November 1836 bereits wieder umgestoßen war. Nicht St. Bonifaz sollte als nächstes Kloster gegründet werden, sondern Scheyern. Auch sollten die ersten Konventualen für Scheyern nicht von Ottobeuren aus dem Noviziat oder St. Stephan genommen werden, sondern von Metten, das so lange verkannt worden war und nahe vor der Aufhebung stand. Metten war also zum Mutterkloster der bayerischen Benediktiner bestimmt.

Dagegen wollte es in der Gebäudesache Scheyerns nicht vorwärts gehen. Unterm 31. Oktober 1836 hatte Gärtner den Auftrag bekommen, für Scheyern einen Kostenvoranschlag zu machen. Gärtner ließ sich aber Zeit. Erst eine Mahnung vom 30. Januar 1837 brachte den erwünschten Erfolg.

187) BHA: Innenministerium: 2. 11. 1836; Abschrift in KAS: 144 b, F S. 11 ff.

188) BHA: Damenstift St. Anna: 2235/2249: 18. 11. 1836.

189) Franz X. Schwäbl: geb. in Reißbach (Ndb.) am 14. 11. 1778, studierte von 1788 an in Salzburg u. 1796 an in München; 1801 in Regensburg zum Priester geweiht; 1805–1822 Pfarrer in Oberviechtach; 1822 Domkapitular von München; 11. 3. 1833 von Ludwig I. zum Bischof von Regensburg ernannt. Er starb am 12. 7. 1841 (ADB 33, S. 174 f.).

Abt Huber gab von St. Stephan her am 11. Februar einen Bericht über den Wiederaufbau Scheyerns und zugleich einen Überblick über die Erfordernisse eines Klosters in Scheyern. Abt Huber schrieb: „Vor allem ist aber der Gesichtspunkt bei einer Wiederherstellung der Klostergebäude in Scheyern im Auge zu behalten, daß dieselben bestimmt sind, eine geistliche Genossenschaft aufzunehmen. Diese Genossenschaft lebe aber nach einer Lebensweise, die in einer Regel oder in Statuten vorgezeichnet ist.“ Dann zählte Abt Huber die Dinge auf, die er für die Gründung in Scheyern als unbedingt notwendig erachtete: Eine Klausur als Trennung von der Außenwelt, die Wohnungen der Konventualen, ein Speisesaal, ein Rekreationszimmer, ein Kapitelsaal, eine Bibliothek, ein Kleidermagazin; ferner ein Sprechzimmer nahe der Pforte, ein feuersicheres Lokal für die wertvollen Dinge (für Kasse, Urkunden usw.) und Wohnräume für die Diener und Gäste¹⁹².

Oberbaurat v. Gärtner kam infolge der Mahnung am 17. Februar selbst nach Scheyern, um die Klostergebäude eingehend zu besichtigen und die Wiederherstellung derselben einzuleiten¹⁹³.

All diese Dinge konnten nicht im Verborgenen bleiben. So brachte der Sion am 1. März 1837 eine kleine Notiz¹⁹⁴: „Seit längerer Zeit hat sich das Gerücht verbreitet, das damals so berühmte Benediktinerkloster Scheyern, die Wiege der Schyren und Wittelsbacher, wird wieder hergestellt werden.“ Das Gerücht wurde zur Wirklichkeit. Durch ein Schreiben des Ministeriums wurde die Regierung des Isarkreises gebeten, unverzüglich eine genaue Aufnahme sämtlicher Gebäude in Scheyern herstellen zu lassen und dies in Kürze vorzulegen. Ingenieur Kreuter bekam den Auftrag, die Grundpläne der drei Etagen für die Wiederherstellung des Konventflügels in Scheyern zu entwerfen. Wegen Krankheit mußte er einen Vertreter bestimmen. Schon am 21. April konnte der Minister dem Könige mitteilen, daß Gärtner in nächster Zeit die Bauvoranschläge für Scheyern vorlegen werde. Vorerst sollte aber Gärtner nach Ottobeuren und Augsburg gehen, um sich mit dem Novizenmeister zu besprechen und Rat zu holen für die Pläne für Scheyern¹⁹⁵.

Da Scheyern nicht sofort eröffnet werden konnte, mußte Abt Huber in diesem Jahre noch das Kommunnoviziat in Ottobeuren beginnen. Seine Eröffnung setzte er auf den 1. Oktober fest. Ottobeuren sollte bis zur Gründung Scheyerns einstweilen das Noviziat leiten. Hubers Wunsch war, daß jedes Kloster verpflichtet werden sollte, auf Verlangen des Königs seine Novizen dorthin zu schicken, jeden mit 600 fl. Diese Vorschläge sandte Huber

190) Leiß wurde am 11. 1. 1837 zum Prior von Metten gewählt (Nachfolger Neubauers).

191) Klosterarchiv Metten: Abschrift in KAS: 16 a.

192) KAST: Scheyern: II/4.

193) KAS: 144 b, D 71.

194) Sion: 1. 3. 1837, S. 204; Sion: Eine religiöse Zeitschrift, zugleich als eine kleine Hausbibliothek für fromme kat. Familien gedacht; sie erschien dreimal in der Woche.

195) GHAM: Nachl. Ludwigs I.: X/460.

am 25. Mai an den König. Dabei bemerkte er noch: Für Gebäude und Reparatur benötige man in Ottobeuren 20 000 fl und für Räume 6 000 fl. Für die nächsten zwei Jahre seien auch die Mittel für die Kosten zu suchen, da ja voraussichtlich Scheyern erst in zwei Jahren alles übernehmen kann¹⁹⁶. Wallerstein unterstützte diesen Antrag und versprach dem König, die Mittel für den Unterhalt von 20 Novizen in Ottobeuren ausfindig zu machen. 1839/40 würde dann Scheyern, meinte Wallerstein durch die Gunst des Königs die ganze Aufgabe aus eigener Dotation decken können. Sollte sich aber für diese zwei Jahre nichts finden lassen, so bliebe nichts übrig, als neuerdings die Freigebigkeit des Königs zu beanspruchen¹⁹⁷.

Durch eine weitere Ministerialentschließung wurde Gärtner am 28. Juni 1837 beauftragt, sich noch einmal wegen Scheyern mit Abt Huber ins Benehmen zu setzen. Gärtner richtete nun am 1. Juli einen Brief an Abt Huber, worin er dem Abte mitteilte, daß nach dem Wunsche des Königs das Noviziat in Ottobeuren verbleiben und das Klostergebäude in Scheyern für einen Abt und 14 Konventualen eingerichtet werden solle. Dann schlug Gärtner dem Abte vor, selbst nach Scheyern zu kommen, wo auch er selbst sich einfinden würde. Schon am anderen Tage antwortete Abt Huber und erklärte sich mit dem Vorschlag Gärtners einverstanden¹⁹⁸. So trafen am 6. Juli Abt Huber und Oberbaurat v. Gärtner in Scheyern zusammen, um gemeinschaftlich den Plan zur Herstellung des Klosters Scheyern zu entwerfen und um die Einrichtung und Einteilung der Zimmer und Räume zu besprechen. Als Abt Barnabas Huber Scheyern sah, klagte er: „Scheyern ist ein Trümmerhaufen¹⁹⁹.“

Das Ergebnis dieses Scheyerer Besuches berichtete Gärtner am 9. Juli dem König²⁰⁰: Es wurde ein Plan zur Errichtung einer Abtei in Scheyern entworfen. Die in seltenem Grade stattfindende Unregelmäßigkeit und schiefe Anordnung verlangte eine persönliche Besichtigung. Diese fand durch Gärtner und Huber am 6. Juli in Scheyern statt. Man entschied sich für die Herstellung des Konventblockes.

Aber unmöglich konnte bis in zwei Wochen, wie verlangt war, ein fehlerloser Plan von Scheyern hergestellt werden. Darum bat Gärtner um Verlängerung auf vier Wochen. Die Genehmigung erfolgte am 21. Juli durch den König.

Bevor in diesem Jahre der König nach Germersheim und Speyer reiste, wollte er sich endlich Scheyern selbst ansehen. So kam der König am 5. August nach Scheyern, um nach dem Rechten zu sehen. Furtmayr schrieb in seinen Erinnerungen über den Besuch des Königs: „Nachdem er jedermann freundlichst begrüßt und befohlen hatte, daß ihm außer dem Herrn v. Gärtner niemand folgen sollte, begab er sich mit demselben ins Kloster,

196) KAST: Nachl. d. Abtes Barnabas Huber: 25. 5. 1837.

197) BHA: Innenministerium.

198) KAST: Scheyern: II/4.

199) KAST: Scheyern: II/4; siehe auch KAS: 144 b, E 72 f.

200) BHA: Kultusministerium: Scheyern 21. 7. 1837.

um alles mit eigenen Augen anzuschauen, alles persönlich anzuordnen und an Ort und Stelle den Plan des Baumeisters für die zu restaurierende Benediktinerabtei zu genehmigen.“ König Ludwig I. ging zuerst in die Kirche, wohin er dann auch den Ortspfarrer rief. Dieser mußte ihm alles zeigen und erklären. Der König äußerte sein Wohlgefallen darüber, daß die Kirchengebäude gut erhalten seien. Beim Hinausgehen aus der Kirche hatte der König, fuhr Furtmayr in seinen Erinnerungen fort, „den unglücklichen Gedanken, den Kirchturm zu nieder zu finden.“ Der König gab dann sogleich Anweisung, denselben um 20 Schuh höher aufzuführen und die bisherige Laternenkuppel mit einer Spitzkuppel zu ersetzen. Dann fuhr der König ganz zufrieden und vergnügt in seinen Urlaub nach Germersheim²⁰¹.

Nach dem Besuch des Königs wurden die Pläne fertiggestellt und der Kostenvoranschlag für den Wiederaufbau der Gebäude berechnet. Das Innenministerium reichte den Antrag mit dem Kostenvoranschlag am 8. November ein: „Die allerhöchst befohlene Abschätzung der Kosten für die Einrichtung Scheyerns für Abt und Prior und 10 Konventualen ergab einen Betrag von 56 000 fl²⁰².

Nun sollte die Klosterrestauration einen neuen Aufschwung bekommen. Der Minister Fürst v. Ottingen-Wallerstein wurde am 4. November 1837 seines Amtes enthoben und sein Sekretär Karl v. Abel wurde Ministerverweser²⁰³. Abel war streng katholisch und kirchlich gesinnt. Er dachte ähnlich wie der König und förderte daher die Klosterpläne Ludwigs I. mit großem Eifer. Schon als Ministerverweser war Abel mit Gewissenhaftigkeit an dieses Werk gegangen, er scheute sich nicht. Abel rückte sofort von St. Stephan und den Plänen Wallersteins ab. Für ihn herrschte nämlich in St. Stephan zu wenig klösterliches Ideal. So wandte er sich dem aufblühenden Metten zu. Schon im Jahre 1837 hatte er Bischof Schwäbl wissen lassen, daß die Klöster des Benediktinerordens in Bayern von Metten aus besiedelt werden sollten. Freilich glaubte man ihm damals nicht ganz, denn der ehemalige Minister Wallerstein hielt fest an seinem wenig klösterlich lebenden St. Stephan. Nun sollte aber unter der Regierung Abels die Sache anders werden. Bereits am 12. November reichte Abel einen Antrag über den Wiederaufbau Scheyerns ein und schlug dem König bezüglich der Auszahlung der Kosten für den Wiederaufbau Scheyerns im Einvernehmen mit dem Finanzministerium das Rentamt Pfaffenhofen vor²⁰⁴. Am nächsten Tage geneh-

201) KAS: 144 b, D 72 f.

202) Diesem Antrag wurde auch ein Programm für Scheyern beigelegt: I. Für den Abt: 1 Empfangszimmer, 1 Arbeitszimmer, 1 Wohnzimmer; 1 Schlaf-, 1 Sekretär-, 1 Bedienten-, 1 Speise- und 2 Gastzimmer; II. In der Klausur: 10 Zellen, 1 Refektorium, 1 Rekreativzimmer, 1 Kapitelsaal, 1 Bibliothek, 1 Vestiar, 2 Bedientenzimmer, 2 Krankenzimmer mit Kapelle und 1 Badezimmer extra Klausur; III. Extra Klausur: 1 Ansprachzimmer, 1 feuerfestes Lokal; IV. 1 Küche, 1 Speisezimmer, 1 Waschküche, usw.

203) Bischof Schwäbl schrieb Abel am 10. 11. 1837 und forderte seinen Freund auf, er solle freudigen Mutes ans große Werk gehen und sagte wörtlich: Ich freue mich auf den Landtagsabschied.

migte der König diesen Antrag und signierte: „Als Maximum dürfen 56 000 fl, wenn erforderlich, verwendet werden zu Scheyerns Herstellung. Diese Summe darf nicht auf Verbesserungen des Gutes hinzugerechnet werden, falls ich es anwerben werde. Ludwig²⁰⁵.“ Schon nach wenigen Tagen fügte der König ein weiteres Signat an den Antrag Abels an: „Wenn darüber, nachdem ich meine Entschließung bereits erteilt, noch eines erforderlich wäre, mir Gutachten zu stellen²⁰⁶.“ Dieser Beschluß des Königs wurde am 17. November dem Damenstifte und Gärtner kundgetan. Abel drängte nun weiter. Er wollte die Angelegenheit Scheyerns nicht nochmals hinauschieben und gab somit sofort der Regierung von Oberbayern den Auftrag, sobald als möglich mit den Wiederaufbauarbeiten in Scheyern zu beginnen. Am 20. November kamen von München her 34 Maurer und Zimmerleute und schon am nächsten Tage wurde mit dem Bau begonnen²⁰⁷.“

Am gleichen Tage fügte der König einem neuerlichen Bericht Abels über Scheyern das bemerkenswerte Signat an²⁰⁸: „Ich habe vor, Scheyern zu erwerben und es zu einem selbständigen Priorat zu machen, später dann zu einer Abtei zu erheben, wenn eine genügende Anzahl Benediktiner vorhanden wäre; schon in den Jahren 1838/39 oder 1839/40 aus meiner Kabinetskasse mit 116 000 fl zu zahlen, ja vielleicht schon im ersten Jahr.“

Rücktritt Furtmayrs

Martin v. Deutinger²⁰⁹ wurde von Abel in den ersten Dezembertagen des Jahres 1837 vertraulich über die Wiedererrichtung Scheyerns unterrichtet. Am 3. Dezember schrieb sodann Deutinger an den Pfarrer von Scheyern und teilte ihm mit, daß der König die Absicht habe, sobald die derzeitige Pachtzeit mit Taube zu Ende gehe, das vormalige Kloster Scheyern sogleich den Benediktinern zu übergeben. Deutinger fragte in seinem Brief Pfarrer Furtmayr: ob er bis zu dem oben genannten Zeitpunkte geneigt wäre, sich auf eine andere organisierte Pfarrei zu begeben oder in den Ruhestand zu treten? Wenn er in die Pension gehe, dann würde ihm um so leichter die Pension samt Alterszulage gewährt werden, weil man rechnet, er werde mit Rat und Tat dem neuen Kloster an die Hand gehen²¹⁰. Daraufhin erklärte Pfarrer Furtmayr am 11. Dezember 1837 im Antwortschreiben an Deutinger: „Um den Ausführungen des königlichen Planes nicht hinderlich zu sein, bin ich bereit, mich in den Ruhestand zurückzuziehen, wenn der König mir einen Ruhegehalt von 600 fl und lebenslängliche freie Wohnung zusichern wolle.“ Furtmayr versicherte ferner Deutinger, daß er sich zwar

204) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: 12. 11. 1837.

205) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: 14. 11. 1837.

206) Signat vom 16. 11. 1837.

207) KAS: Furtmayrs Erinnerungen: 144 b, D 73.

208) Bei diesem Signat am 20. 11. 1837 machte der König noch folgende Erwähnung: Ob aber nicht doch ratsamer wäre, auch eine Abtei in Aschaffenburg zu errichten?

209) Deutinger schrieb diesen Brief in seiner Eigenschaft als Generalvikar.

210) KAS: 144 b, D 74; u. 144 b, E 8 f.

freue, wenn der Benediktinerorden in Bayern wieder feste Wurzeln fasse, es aber dennoch für ihn schmerzlich sei, die Pfarrei verlassen zu müssen. Am Schlusse seines Briefes bat er noch, man möge ihm doch, einige Zeit bevor man ihm sein Amt nimmt, die Klostergründung bekannt geben²¹¹. Diese Erklärung kam Furtmayr sehr hart an, war er doch schon seit 32 Jahren in dieser Gemeinde als Seelsorger tätig. Mit Fleiß und Umsicht hatte er am Aufbau der Pfarrei gearbeitet und hatte seine Pfarrkinder lieb gewonnen. Daher ist es auch zu verstehen, daß sich Furtmayr die ganze Sache in den folgenden Tagen anders überlegte. Er gab am 7. Januar 1838 beim König um die gerade frei gewordene Pfarrei St. Jodok in Landshut ein.

Von diesem letzteren Schritt Furtmayrs wußte das Ordinariat München-Freising noch nichts. Daher schickte es ihn am 19. Januar 1838 die Entschließung des Königs vom 29. Dezember 1837 über die Wiedererrichtung Scheyerns zu und forderte ihn auf, eine offizielle schriftliche Äußerung abzugeben, ob er sich zum Rücktritte in den Ruhestand oder zur Bewerbung um eine andere Pfarrei entschliefse. Aber kaum hatte Furtmayr das Schreiben vom Ordinariat erhalten, als er auch schon bereute, beim König um Versetzung eingegeben zu haben. Er zog daher am 20. Januar seine Eingabe um die Pfarrei St. Jodok zurück. Der König über diese neuerliche Wendung Furtmayrs erfreut, bewilligte gerne am 27. Januar das Rücktrittsgesuch Furtmayrs. Vom Ministerium wurde Furtmayr mitgeteilt, daß er die Pfarrpfründe am 1. Juni 1838 niederlegen und die Pastorierung der Pfarrei dem wiederhergestellten Benediktinerkloster Scheyern übergeben solle. Der König gewähre Furtmayr die gebührende Klosterpension mit Alterszulage und sichere ihm eine freie Wohnung zu, die ihm der zukünftige Prior von Scheyern ermitteln solle. König Ludwig I. erwarte aber, daß Furtmayr in Scheyern verbleiben und das neue Kloster mit seinen als Religiöse und Pfarrer von Scheyern gesammelten Erfahrungen unterstützen werde²¹².

An den Erzbischof schrieb Furtmayr unterm 29. Januar 1838, daß er sich wegen seines Alters und körperlichen Gebrechlichkeit²¹³ entschlossen habe, in den Ruhestand zu treten. Auch möchte er gerne in Scheyern seinen Lebensabend verbringen und so weit als möglich und nötig den ankommenden Benediktinern mit Rat zur Seite stehen²¹⁴.

Damit Furtmayr in Ehren in den Ruhestand versetzt werde und daß man ihn nicht bloß mit der als Konventualen des früheren Klosters Scheyern gebührenden Pension abfertigte, richtete er unterm 31. Januar ein Schreiben an den Generalvikar und bat ihn, sich für ihn bei der Regierung zu verwenden. Er würde noch um einen Zuschuß von 100 fl über den normalmäßigen Ruhegehalt bitten, der jedem Staatsdiener zustehe. Umso mehr könne er diesen Anspruch geltend machen, da er nur um den Absichten des Königs zu dienen resignierte, ohne alles Verschulden. In seinem Schreiben

211) KAS: 144 b, E 9 ff.

212) KAM: RA: 2895/12243: 27. 1. 1838; siehe KAS: 144 b, D 74.

213) Furtmayr litt an einem schweren Brustleiden.

214) KAS: 144 b, E 27 ff.

vom 11. Dezember vergangenen Jahres habe er sich aus Unachtsamkeit mit nur 600 fl und freier Wohnung zufrieden gegeben²¹⁵.

Der Generalvikar mußte aber am 5. Februar Furtmayr mitteilen, daß die im Pfarramte angestellten Geistlichen keineswegs, — wie oft fälschlich angenommen wurde, — „in der Kategorie der Staatsdiener stehen.“ Darum sehe sich auch die oberhirtliche Stelle außer Stande gesetzt, sich für ihn zu verwenden. Am 14. Februar 1838 bedauerte Furtmayr in seinem Schreiben an den Generalvikar, „daß er ihm viele unnötige Arbeiten verursacht habe. Er sei aber umso mehr beruhigt, da er inzwischen die Entschließung des Königs erhalten habe, nach der er nicht nur die Klosterpension mit Alterszulage bekommen, sondern auch eine angemessene Freiwohnung erhalten solle²¹⁶.“

Furtmayr hatte für die Pfarrei Scheyern seit der Aufhebung des Klosters Großes geleistet. Die benediktinische Tradition der Pfarrei Scheyern hatte er vom alten Kloster ins neue Kloster hinübergerettet. So lebte das alte Kloster durch Joachim Furtmayr im neuen Kloster weiter.

(Fortsetzung folgt)

215) KAS: 144 b, E 31 f.

216) KAS: 144 b, E 31 f.